Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.



Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 535.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Dienstag, 4. August

(Erscheint täglich drei Mal.)

Iserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat August und Septbr. werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Zur Bankfrage.

Die seit mehreren Jahren so vielfach von widerstreitenden Standpunkten aus besprochene Bankfrage hat nunmehr das erste Stadium einer gesetzlichen Regelung durchlaufen. Was vor uns liegt, ist der Entwurf einer Gesetzesvorlage, welcher im Reichskanzleramte aufgestellt ist, um demnächst im Bundesrathe zur Diskussion und Beschlußnahme zu gelangen. Damit ist immerhin erst die Vorlage für den Reichstag festgestellt, und hat somit der Entwurf, ehe er praktisches Leben gewinnt, immerhin noch eine Reihe von Stadien zu durchlaufen.*) So sehr eine definitive baldige Regelung in allseitigem Interesse auch wünschenswerth ist, so erscheint es uns doch noch wünschenswerther, daß diese Regelung auf einer reif durchdachten Basis und unter möglichst allgemeiner Zustimmung ins Leben trete. Daß der vorgelegte Entwurf auf die letztere nicht wird rechnen können, haben bereits die Auslassungen einiger Fachorgane in den letzten Tagen gezeigt. Wir können jedoch die Meinung nicht unterdrücken, daß eine so rasche Beurtheilung in einer so überaus schwierigen Materie ihr Bedenkliches hat, oder daß sie wenigstens nur auf den Charakter einer begrenzten Interessen-Vertretung Anspruch erheben darf. Wo aber so viele staatliche und Partikular-Interessen sich kreuzen, wird die objektive Erwägung seitens des ganzen gesetzgebenden Körpers eine besonders ernste Pflicht. Alles berechtigt zu der Annahme, daß dies auch bereits in dem Entwurfe des Reichskanzleramtes geschehen ist.

Wir halten es zunächst für ein wesentliches Verdienst des Entwurfs, daß er die Prinzipienfrage ungelöst gelassen hat, daß er kein Wort enthält über eine künftige Reichsbank mit alleinigem Notenemissionsrechte, resp. über volle Bankenfreiheit mit Normativ-Bedingungen. Der Entwurf stellt sich vollständig auf den konkreten Standpunkt des in der Zeit gegebenen und für eine Reihe von 10—12 Jahren aller Voraussicht nach unveränderten Zustandes; er fragt einfach: was ist das wohlerwogene Bedürfniß dieser Zeit? Das Bankwesen innerhalb eines Staates ist auch ein organisches Wachsthum. Selbst wenn es einen Staat gäbe, der noch gar kein Bankwesen hätte, so wäre es unmöglich, ein Ideal hinzustellen und die gesetzlichen Wege vorzuzeichnen, in denen es sich zu regeln hätte. Die Natur des sich stetig entwickelnden Verkehrs, der Charakter und die Gewohnheiten des Volks spielen dabei eine bemerkenswerthe Rolle. Wenn sich das Bankwesen aber in einer wilden experimentellen Weise entwickelt hat, dann treten allerdings die Umrisse eines zu erstrebenden idealen Zieles allmälig hervor, aber dann wird es schwierig, es zu erreichen, ohne eine andere große Aufgabe des Staates, den Schutz wohl erworbener Rechte, zu verletzen. Und hier liegt die Schwierigkeit der Gesetzgebung auch in unserem Falle. Alles aber, was man vom Staate als dem Vertreter der Gesammtheit verlangen kann, ist bei Erreichung des als nothwendig erkannten Zieles möglichste Schonung betroffener Spezial-Interessen, Zeit zur Abwickelung.

Das große Interesse, welches der Staat an der Regelung der Bankfrage hat, ist nicht das, mittelst Aufstellung eines Monopols für sich ein gewinnbringendes Geschäft zu machen; es ist vielmehr lediglich eine volkswirthschaftlich nothwendige Kontrolaufgabe des Staates, über die Höhe der mehr oder weniger willkürlich geschaffenen Umlaufsmittel zu wachen. Wie weit sich einzelne deutsche Miniaturstaaten von diesem Kontrolstandpunkte entfernt haben, geht aus dem Umstande hervor, daß von ihnen Banken konzessionirt und errichtet sind, deren Notenemission sich nicht auf den Bedarf des eigenen Landes bezieht, sondern ganz Deutschland als Markt zur Voraussetzung hat. Damit ist aber der eigentliche Sinn der Konzession vollständig beseitigt, dann bedarf es einer solchen überhaupt nicht, wie es denn ja die ernstliche Meinung einer extremen Partei ist, daß man der Notenemission gar keine Schranken zu setzen brauche, da der Verkehr jedes unmotivirte Plus von selbst zurückstoßen und die Noten sehr bald in die Bank zurückführen würde. Diese Freiheit birgt dann aber doch einige sehr gefahrvolle Klippen in sich. Die Summe der Umlaufsmittel in einem Lande steht einer bestimmten Summe von Produkten gegenüber und hat sich mit derselben zu verrechnen und zu decken, woraus der Preis der Waaren hervorgeht. Eine plötzliche und willkürliche Vermehrung oder Verminderung der Umlaufsmittel allein revolutionirt den Markt und führt Zustände herbei, in deren abschreckendem Theile wir uns seit Jahresfrist befinden. Es war die Furcht davor, welcher das Gesetz vom 27. März 1870 bereits seine Entstehung verdankte. Die Wirkung davon wurde durch die französischen Milliarden vernichtet, und wir sind um eine Erfahrung reicher. Daß das deutsche Reich in Zukunft darüber sorgfältiger wird zu wachen haben, kann einer Anfechtung nicht unterliegen, und daß dazu eine Beschränkung der Notenemission, welche zudem den ursprünglichen Gründungsgedanken der meisten Banken gar nicht alterirt, ein nothwendiges Mittel ist, liegt auf der Hand. Die Willkür in der Ausgabe von Staatspapiergeld ist bereits in der letzten Session des Reichstages beseitigt.

Dieser Kontrol-Gedanke ist der Grundzug des ganzen Entwurfs, der durch seine ganze Formulirung den Verdacht zurückweist, als sei er für die Ewigkeit berechnet. Darum halten wir es für einen ferneren und werthvollen Vorzug des Entwurfs, daß er die Einschränkung nicht positiv limitirt, womit der Staat seinerseits einer Willkür nach der entgegengesetzten Seite hin verfallen würde. Der Entwurf läßt Spielraum, darüber hinwegzugehen, aber er besteuert diesen Spielraum, und zwar stellt er einen Rayon her, innerhalb dessen über die absolute Baarvaluta hinaus 1 pCt. der umlaufenden Notensumme an Steuer zu entrichten ist; über diesen Rayon hinaus sind 5 pCt. zu zahlen. Diese Steuer erscheint allerdings exorbitant hoch, und ob der Prozentsatz richtig bemessen ist, wagen wir für heute nicht zu entscheiden. Jedenfalls gewährt er, und dies ist unzweifelhaft die Absicht des Entwurfs, noch die Möglichkeit einer Erweiterung der Emissionen, schützt aber vor einem Leichtsinn, der gemeingefährlich werden kann, denn eine Erhöhung wird mit Vortheil nur ausgeführt werden können, wenn der Geldmarkt in größter Bedrängniß ist und der Zinsfuß eine außergewöhnliche Höhe erreicht hat. Ein solcher Zeitpunkt, aber nur ein solcher, rechtfertigt für das gesammte Wirthschaftsleben des Landes weiter gehende Emissionen, und andererseits giebt der hohe Steuersatz eine sichere Gewähr dafür, daß die Bank sich beeilen wird, ihre über die gewöhnliche Grenze hinaus verausgabten Noten so schleunig als möglich zurückzuziehen. Es erscheint diese Bestimmung als ein höchst geistvoll und richtig gedachtes Ventil für den Notenumlauf und ist einer absoluten Absperrung oder einer willkürlichen Erlaubniß im Verwaltungswege doch bei Weitem vorzuziehen. Ueber die Höhe der Steuer wird sich streiten lassen, eventuell wird man das Amendement stellen können, durch Ziehung mehrerer Rayonlinien Zwischenstufen mit niedrigeren Steuersätzen zu bilden. Der letztere Vorschlag würde den Zustand des Geldmarktes noch treuer abzuspiegeln geeignet sein.

Geleugnet kann nicht werden, daß der Entwurf, wenn er in seiner gegenwärtigen Gestalt Gesetz werden sollte, eine Reihe von Banken hart betroffen würde, wenngleich ihre Geschäftsausdehnung durch die Elasticität der einzelnen Staatsverwaltungen und die Unbestimmtheit der Spezialgesetzgebungen der Einzelstaaten weit über ihren vorgeschützten Gründungsgedanken hinausgegangen ist, und darum eine besondere Berücksichtigung nicht füglich beanspruchen kann. So würde z. B. die Meininger Bank, für welche eine Beschränkung des Umlaufs ihrer Noten auf das Herzogthum Meiningen eine Parodie wäre, und wenn sie auf die durch die §§ 19 und 20 des Entwurfs vorgeschriebenen Geschäfte einer Notenemittirenden Bank sich zurückziehen mußte, vielleicht zu rascher Liquidation getrieben werden. Die Württembergische, Badische, Frankfurter und Süddeutsche Bank würden ihren Notenumlauf um zwei drittel ihres gegenwärtigen Maximums reduziren, die Sächsische, Leipziger, Gothaer, Geraer und Bückeburger Bank, bei denen bisher eine unlimitirte Emission stattfand, ihren Umlauf auf die Höhe des eingezahlten Aktienkapitals beschränken müssen. Ob ihnen dieser Preis dafür, auch noch nach dem Jahre 1886 bestehen zu können nicht etwas zu hoch erscheinen, und ob sie es nicht vorziehen würden, lieber gleich zu liquidiren, kann zweifelhaft sein. Jedenfalls stehen hinter ihnen so große Interessen, daß sich dieselben im Reichstage, wenn nicht schon im Bundesrathe eine genügende Vertretung schaffen werden, um wenigstens bis dahin, daß das Prinzip einer Reichsbank mit alleinigem Emissionsrechte adoptirt ist, günstigere Uebergangsbestimmungsbestimmungen zu erlangen.

Der Entwurf als Ganzes ist jedenfalls eine achtunggebietende Arbeit, die in der nächsten Zeit in ihren Details eine eingehende Besprechung zu erwarten hat. Auch wir werden uns dieser Aufgabe noch weiter erinnern.

*) Die Veröffentlichung des Entwurfs in seinem gegenwärtigen Stadium weicht von der bisherigen Praxis des Reichskanzleramtes ab.

Deutschland.

Berlin, 2. August.

— Dem Fürsten Bismarck bekommt das Soolbaden in Kissingen gut; das Gehen wird ihm so leicht, wie seit langer Zeit nicht, doch ist der Magen noch affizirt und ein Halsübel (Verschleimung) belästigt ihn des Abends vor dem Einschlafen. Voraussichtlich wird die Kur, obgleich die Frage ventilirt worden ist, ob das Baden nicht in Rehme (Oeynhausen) fortzusetzen sei, in Kissingen (in etwa 10 bis 14 Tagen) beendet werden. Ein altonaer Küpermeister, der aus der fürstlich Bismarck'schen Forst in Lauenburg sein Nutzholz bezieht, hat ein sehr drastisches Telegramm an den Fürsten gerichtet, nämlich dahin, daß er mit seinen Gesellen erklärt, „der Mörder Kullmann werde aus dem Böttchergewerk nach seiner frechen That ausgestoßen werden." — Wie man der „K. Z." schreibt, ist am 26. d. auf Anordnung des Bezirksamts Stockach in Baden ein gewisser Joseph Hügle aus Orsingen wegen einer empörenden Aeußerung über das Attentat auf den Reichskanzler verhaftet worden. Derselbe hatte gesagt: „Es sei nur zu bedauern, daß Bismarck nicht recht getroffen worden sei; wenn er (Hügle) in seine Nähe kommen würde, so würde er ihn todtschießen." Hügle ist 20 Jahre alt, seines Zeichens Buchbinder. Die „K. Z." fügt hinzu, daß Hügle von Rudolfzell aus, wo er sein Gewerbe erlernt hatte, nach St. Gallen und Freiburg in der Schweiz, wo er Mitglied katholischer Gesellen-Vereine war, gekommen ist.

— Die „Badische Landeszeitung" enthält die nachstehende Zuschrift, aus welcher hervorgeht, daß die Nachricht von der Ermordung des vormalig badischen Offiziers Brandeis durch die Karlisten unrichtig ist:

Neisse, 21. Juli.

Bezugnehmend auf den in Nr. 163 d. Bl. enthaltenen Artikel „Aus Spanien", beehre ich mich, mit freudiger Genugthuung mitzutheilen, daß mein Bruder Hermann Brandeis, wie aus einem seiner Briefe, datirt „Tafalla, den 6. Juli", hervorgeht, sich wohlbehalten bei seinem Truppentheile befindet.

Brandeis,
Lieutenant im schles. Fuß-Artillerie-Regt. Nr. 6."

— Wie bereits gemeldet, hat das königliche Obertribunal in Sachen des Bischofs Martin von Paderborn unterm 28. Juli d. J. beschlossen, daß eine erkannte Geldstrafe nicht durch eine von einem Anderen, sondern nur durch die von dem Verurtheilten selbst geleistete Zahlung getilgt werden kann. Dieser Beschluß ist im neuesten „Justiz-Ministerial-Blatt" veröffentlicht und lautet wörtlich:

„In der Untersuchungssache gegen N. hat das königliche Ober-Tribunal — Feriensenat — in seiner Sitzung vom 28. Juli 1874,

nach Einsicht der von dem Ober-Staatsanwalt zu P. gegen die Verfügung des königlichen Appellationsgerichts daselbst erhobenen Beschwerde,

nach Einsicht des Antrags des königlichen General-Staatsanwalts vom 25. Juli 1874,

beschlossen:

daß die Verfügung des königlichen Appellationsgerichts zu P. vom 7. Juli 1874 aufzuheben, daß ferner unter Aufhebung des Beschlusses des königlichen Kreisgerichts zu P. vom 4. Juli d. J. die Annahme der von dem Kaufmann K. zur Tilgung der gegen den N. rechtskräftig erkannten Geldstrafen geleisteten Zahlung von 400 Thalern für unzulässig zu erklären und die Strafvollstreckung gegen den N. fortzusetzen sei.

Die Auffassung, von welcher die angefochtene Verfügung, gestützt auf das Reskript vom 4. August 1832, ausgeht, daß der Staat bezüglich der Einziehung von Geldstrafen nur wie jeder andere Gläubiger zu betrachten sei und mithin die zivilrechtlichen Vorschriften über die Leistung von Zahlungen zur Anwendung gelangen müßten, kann nicht als gesetzlich begründet erachtet werden. Es ist zwar anzuerkennen, daß die rechtskräftig erfolgte Verhängung einer Geldstrafe eine Forderung des Staats gegen den Verurtheilten begründet, daß ferner die Beitreibung dieser Forderung in denselben prozessualischen Exekutionsformen, wie sie für zivilrechtliche Forderungen vorgeschrieben sind, erfolgen kann. Daraus folgt aber noch nicht, daß der Anspruch des Staats auf eine Geldstrafe eine zivilrechtliche, den Vorschriften des Zivilgesetzbuchs unterliegende Forderung darstellt. Nach kriminalrechtlichen Begriffen ist Strafe dasjenige Uebel, welches nach Bestimmung des Gesetzes wegen einer Uebelthat den Uebelthäter treffen soll. Die Strafe richtet sich entweder gegen das Leben oder die Freiheit oder die Ehre oder endlich gegen das Vermögen der Person, welche ihr unterliegt. Das Strafübel muß also eins dieser Güter des Verurtheilten treffen. Die Geldstrafe ist gegen das Vermögen gerichtet, sie ist aber nur dann ein Strafübel, wenn durch sie dieses Vermögen beeinträchtigt oder verringert wird. Bedeutung und Zweck der Geldstrafe ist also Verringerung des Vermögens des Bestraften, und hierin beruht der wesentliche und durchgreifende Unterschied zwischen dem Forderungsrecht auf einer Geldstrafe und jedem zivilrechtlichen Forderungsrecht. Zweck und Bedeutung des letzteren ist eine Vermehrung des Vermögens des Berechtigten. Daß bei der Geldstrafe gleichzeitig das Vermögen des Staats durch Einziehung derselben vermehrt, daß bei der zivilrechtlichen Forderung durch Zahlung das Vermögen des Verpflichteten vermindert wird, sind nur Folgen, welche die Natur der beiden Rechte an sich nicht alteriren. Weil nun aber die zivilrechtliche Forderung in der Realisirung einer Vermögensvermehrung des Berechtigten ihre Bedeutung findet, aus diesem Grunde ist der Umstand, von wem diese Vermehrung ausgeht, prinzipiell irrelevant, und deshalb auch die Gestattung der Tilgung durch einen anderen als den Verpflichteten, wie sie in §§ 43, 49 Th. 1. Tit. 16 des Allgemeinen Landrechts ihren Ausdruck gefunden hat, eine konsequente Folge des Grundsatzes.

Anders verhält es sich bei Geldstrafen, deren Bedeutung in der Verringerung des Vermögens des Verpflichteten besteht. Dem Staate steht nach der Natur der Geldstrafe das Recht zu, daß durch Zahlung derselben das Vermögen des Bestraften vermindert werde. Nur durch eine Zahlung, welche, soweit es erkennbar ist, diesem Rechte entsprechend geleistet wird, wird die auf Leistung der Geldstrafe gerichtete Forderung getilgt, und mithin ist jede von einem Dritten in eigenem Namen erfolgte Zahlung des Betrages der Geldstrafe nicht geeignet, den Schuldner zu befreien, weil eben das Vermögen des Letzteren dadurch nicht verringert oder beeinträchtigt wird. — Es finden mithin die Vorschriften der §§ 43, 49 Theil I 16, welche auf der Voraussetzung anderer rechtlichen Verhältnisse beruhen, keine Anwendung. Der Umstand, auf welchen in dem Reskript vom 4. August 1832 Gewicht gelegt wird, daß es nicht zu verhindern sein werde, daß faktisch die Zahlung aus dem Vermögen Dritter dennoch erfolge, kann selbstredend für die Frage nach der gesetzlichen Zulässigkeit einer solchen Zahlung nicht von Bedeutung sein. Wird der Betrag der Geldstrafe dem Bestraften von einem Dritten zugewendet, und die Strafe dann von dem Bestraften selbst bezahlt, so hat die Summe sich wenigstens formell zur Zeit der Zahlung in dem Vermögen des Letzteren befunden. Ob auch in solchen Fällen und unter welchen Umständen die Annahme einer solchen Zahlung verweigert werden könne, ist hier nicht zu entscheiden, da im vorliegenden Falle nicht der Bestrafte, sondern ein Dritter direkt in eigenem Namen und sogar gegen den Widerspruch des N. die Zahlung geleistet hat. Wenn nun aber eine positive gesetzliche Bestimmung nicht besteht, durch welche die Entrichtung von Geldstrafen durch andere Personen, als diejenigen, welche sie verwirkt haben, für statthaft erklärt wird, so muß nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen eine solche Zahlung durch Dritte unbedingt für unzulässig erachtet werden. Es ist ein unbestrittenes, und von den verschiedenen Theorien über die Natur der Strafe nicht berührtes strafrechtliches Prinzip, daß die Strafe von dem Individuum zu verbüßen ist, gegen welches sie wegen Uebertretung einer Strafnorm verhängt worden ist. Bei Lebens-, Freiheits- und Ehrenstrafen ist hierüber auch nie ein Zweifel erhoben worden. Mit diesen steht aber die Geldstrafe, was ihre Natur als Strafe und Strafmittel betrifft, auf völlig gleicher Linie. Es findet sich in dem deutschen Strafgesetzbuch nirgend eine Bestimmung, welche zu der Annahme berechtigen könnte, daß bei Geldstrafen eine Ausnahme von dem ersten strafrechtlichen Grundsatze, daß jede Strafe nur denjenigen treffen kann, aber auch treffen muß, gegen welchen sie

verhängt ist, statuirt worden wäre. Ist aber eine solche Bestimmung nicht vorhanden, liegt ferner auch kein innerer Grund vor, aus welchem eine exzeptionelle Natur der Geldstrafen in dieser Beziehung sich herleiten ließe, so muß das oben angeführte Prinzip zur Geltung gelangen, und nach diesem ist jede Stellvertretung bei der Verbüßung irgend einer Strafe, also auch Zahlung der Geldstrafe durch Dritte unbedingt unstatthaft, und es ist der Staat nicht berechtigt, solche Zahlungen anzunehmen.

Das Kreisgericht zu P. war daher nicht befugt, die von dem Kaufmann K. im eigenen Namen und gegen den Widerspruch des N. zur Tilgung der gegen den N. verhängten Geldstrafen geleistete Zahlung anzunehmen und das Appellationsgericht zu P. hat rechtlich geirrt, indem es den von dem N. gegen diese Zahlung erhobenen Widerspruch zurückgewiesen hat. In Bezug auf diese Zurückweisung konnte der Umstand, daß ein Verurtheilter kein Recht auf Vollstreckung der Strafe gegen ihn habe, nicht in Betracht kommen, da es sich um eine der öffentlichen Ordnung angehörige Frage und eine Verkennung von Rechtsgrundsätzen von Seiten des Kreisgerichts handelte. Es war daher die angegriffene Verfügung, sowie der kreisgerichtliche Beschluß vom 4. Juli aufzuheben, und da eine rechtsgültige Zahlung der gegen den N. verhängten Geldstrafe nach Vorstehendem nicht stattgefunden hat, die Fortsetzung der Strafvollstreckung zu verordnen.

Nach diesem Beschlusse des Obertribunals steht zu erwarten, daß auch der Bischof Martin, da er die Geldstrafen nicht erlegt und die Aufbringung der nöthigen Summen durch seine Diözesanen sich ausdrücklich verbeten, die Exekution aber keine Deckung ergeben hat, demnächst zur Abbüßung der substituirten Gefängnißhaft herangezogen wird.

— Das neue Unterrichtsgesetz wird auch Bestimmungen über die akademische Studienzeit enthalten und wie man hört, für das medizinische Studium die vierjährige Zeit festgehalten werden, somit eine Erhöhung auf fünf Jahre nicht eintreten, wie dies von verschiedenen Seiten, mit Rücksicht auf die Fortschritte der Naturwissenschaften, beantragt worden ist; für die anderen Fakultäten bleibt das akademische Triennium bestehen. Gleichzeitig erwartet man die endliche Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit, von welcher seit längerer Zeit schon die Rede gewesen ist. Auch die Petitionskommission hat sich, in Folge eines vor 3 Jahren hier vorgekommenen flagranten Falles, mit dieser Angelegenheit beschäftigt, ohne daß jedoch der Bericht zur Plenarberathung gelangte.

— Der Ausschuß des deutschen Journalistentages in Baden hat am 30. Juli, da dieser Ort sich zum nächsten Vorort nicht eigne, Hamburg abermals zum Vorort gewählt.

Trier, 30. Juli. Der Steckbrief, welcher unlängst gegen den wegen Uebertretung der Maigesetze flüchtigen Kaplan Schneiders erlassen war, hat, wie die „Trierer Volks-Ztg." erzählt, am 26. d. M. plötzlich auf folgende eigenthümliche Weise seine Erledigung gefunden:

Morgens früh, bald nach Beginn des Gottesdienstes, fuhr an der Sakristei der St. Laurentiuskirche eine Chaise vor, aus welcher behende ein schmuckes Herrchen sprang, kostümirt wie ein Flaneur. Er huschte in die Kirche, verschwand in der Sakristei, aber schon nach 10 Minuten erschien dasselbe Herrchen, ernst und würdevoll in Amtstracht, vor dem Altar, um das Hochamt abzuhalten. Es war kein anderer als der steckbrieflich verfolgte Kaplan. Ein echter Märtyrer: erst fünf Wochen lang sich der Strafe durch Versteckenspielen entziehen, dann, um der Behörde ein Schnippchen zu schlagen, plötzlich per Droschke in die Stadt und vor die Kirche fahren, um an sicherer Stätte, vor Hunderten von Menschen, abermals gegen die Staatsgesetze zu freveln. Alle Ausgänge der Kirche waren polizeilich besetzt, um das Ende des Gottesdienstes abzuwarten und den Märtyrer in Empfang zu nehmen, sobald derselbe das Gotteshaus verlassen würde. Die Geistlichen hatten Alles aufgeboten, um die Polizeimannschaften von dem einen oder anderen Ausgange wegzulocken; Kinder mußten Hurrah schreien, um den Glauben zu erwecken, als sei der Märtyrer bereits entschlüpft, Weiber die Mähr aussprengen, daß der Kaplan schon auf der anderen Seite abgeführt werde, u. dergl. Doch die Polizei harrte ruhig aus und nicht vergeblich, denn es erschien endlich der steckbrieflich Verfolgte in Begleitung des Pfarrers Cassen, der all diesen Unfug ruhig zugelassen hatte, an dem einen der Ausgänge, wurde hier verhaftet und nach dem Arresthaus abgeführt. Hurrahschreiende Kinder und heulende Weiber folgten bis an die Arresthauspforte.

Duderstadt (Prov. Hannover), 28. Juli. [Zu den Maigesetzen.] Der „H. C." meldet: „Heute Nachmittag traf unerwartet der Landdrost Graf v. Westarp aus Hildesheim hier ein und zwar zu dem Zweck, um gegen den Kirchenvorstand, bez die Gemeinde Seulingen wegen bewiesener Renitenz energische Maßregeln zu ergreifen, falls man den staatlich gestellten Anforderungen nicht sofort Genüge leistet, was den vorgeladenen Kirchenvorstandsmitgliedern vorerst eröffnet werden soll. Der Vorsitzende des weltlichen Kirchenvorstandes zu Seulingen, welcher sich hartnäckig weigerte, bei der Inventur des Vermögens dortiger Pfarrstelle die nöthige Auskunft zu geben, ist vergangenen Sonnabend unter Androhung von 10 Thlrn. Strafe aufgefordert, bis zum 28. d. M. jene Inventurstücke dem staatlich bestellten Kommissarius für die Verwaltung des Vermögens der Pfarrstelle zu Seulingen, Kreishauptmann v. Bock, genau anzugeben.

Saarbrücken, 29. Juli. Wie die „Saarbr. Zeitung" vernimmt, ist gegen mehrere der renitenten Kapläne, welche sich trotz aller Bestrafungen nicht von Zuwiderhandlungen gegen die Maigesetze abhalten lassen, Ausweisungsbefehl erlassen worden. Zunächst sollen von dieser Maßregel die Kapläne von Bliesransbach, Spiesen und Namborn betreffen werden. Gegen die Kapläne von Dudweiler und Neunkirchen, sowie gegen den Pastor von Ittersdorf wird dieselbe Maßregel in Anwendung gebracht werden, wenn die gegen die Betreffenden erkannten Strafen von ihnen verbüßt sind. Die Berufungen der Kapläne von Namborn, Bliesransbach, Spiesen, Dudweiler und Neunkirchen, sowie des Pastors von Ittersdorf gegen die letzten, sie wegen Vornahme ungesetzlicher geistlicher Amtshandlungen verurtheilenden Erkenntnisse des Zuchtpolizeigerichts wurden in der heutigen Appellsitzung des Zuchtpolizeigerichts unter Bestätigung der ergangenen erstinstanzlichen Urtheile kostenfällig verworfen.

Mainz, 28. Juli. Gestern Abend wurden zwei soeben mit dem Dampfboot hier angekommene französische Geistliche verhaftet und zur Polizei gebracht. Ueber die Veranlassung erfährt der „Mainzer Anz." Folgendes: Der Eine der Geistlichen soll sich einem Herrn gegenüber, der sich mit ihm in ein Gespräch eingelassen, bei Ansicht des biebricher Schlosses eine unziemliche Aeußerung über die Annexion von Nassau erlaubt haben. Der betreffende Deutsche habe denn nichts Besseres zu thun gewußt, als den Geistlichen nach Ankunft des Bootes zu denunziren und so dessen Verhaftung zu veranlassen. Der andere Geistliche wurde, als an der Unterhaltung gar nicht betheiligt, sofort wieder auf freien Fuß gesetzt, der Verhaftete heute Nachmittag nach Wiesbaden abgeliefert. Derselbe heißt nach dem „Frankf. J." Louis Augustin, ist 32 Jahre alt, ein geborener Franzose und Pfarrer einer größeren Gemeinde in Frankreich.

Oesterreich.

Wien, 1. August. Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht folgendes Communiqué: „Wir finden in mehreren Blättern die Nachricht, daß die Regierung dem Ansuchen einer neu in der Gründung begriffenen Freimaurer-Loge Folge gegeben und die Errichtung einer ritualmäßigen Bauhütte in Wien bewilligt habe. Diese Nachricht ist vollkommen unbegründet, indem das letzte in dieser Beziehung eingebrachte Gesuch des Freimaurer-Vereins „Zukunft" am 22. Juli v. J. endgiltig zurückgewiesen und die Bildung dieses Freimaurervereins untersagt wurde."

Heute Vormittags hat die internationale Sanitäts-Konferenz nach mehr als einmonatlichem Beisammensein ihre Thätigkeit beschlossen. Sektions-Chef Frhr. von Orczy richtete aus diesem Anlasse in Stellvertretung des Grafen Andrassy folgende Ansprache an die Mitglieder des Congresses:

Meine Herren! Gestalten Sie mir, mich zum Dolmetsch des aufrichtigen Bedauerns zu machen, das Se. Excellenz der Herr Minister des Auswärtigen darüber empfindet, der Sanitäts-Konferenz für den erleuchteten und unausgesetzten Eifer, den sie in ihren Arbeiten bekundet hat, nicht persönlich danken zu können. Von ihm beauftragt, ihn hier zu vertreten, schätze ich mich glücklich, mich einer angenehmen Pflicht entledigen zu können, indem ich Ihnen im Namen Sr. M. des Kaisers und Königs, meines erlauchten Herrn, die volle Befriedigung ausspreche, welche Allerhöchst seine Regierung über die Resultate Ihrer Berathungen empfindet.

In der That kann sich die Regierung Sr. Majestät zu dem Werke der Konferenz nur Glück wünschen, da dieses nicht nur an sich ein erster Schritt zu einem allgemeinen Einvernehmen ist, sondern gleichzeitig als die Grundlage zu weiteren Unterhandlungen auf diplomatischem Wege betrachtet werden kann. Die Hoffnung, daß diese Unterhandlungen, indem sie auf die Schlußfolgerungen zweier verschiedener Sanitäts-Konventionen hinauslaufen, Ihren Arbeiten einen wirklichen praktischen Werth sichern werden, erscheint wohl erlaubt. Die eine dieser Konventionen bezweckt die Herbeiführung einer größeren Gleichmäßigkeit der Grundsätze und prophylaktischen Maßregeln zum mindesten zwischen den zwei Staatengruppen, welche fortan dasselbe Schutzsystem gegen die Cholera adoptiren würden. Die andere giebt der k. und k. Regierung Anlaß zu der Hoffnung, in naher Zukunft die Verwirklichung der Idee einer ständigen internationalen Kommission erblicken zu können, zu der Sie die ersten Umrisse vorgezeichnet haben und die als Bindeglied zwischen den gelehrten und den offiziellen Sanitäts-Organen der verschiedenen Länder der zivilisirten Welt zu dienen hätte.

Da die Regierung Sr. M. des Kaisers und Königs mit der Absicht umgeht, mittelst Rundschreiben an alle in diesem Raume vertretenen Regierungen den Vorschlag gelangen zu lassen, daß man behufs der Erzielung klarer und präziser Stipulationen diese ersten durch Ihre Bemühungen aufgerichteten Marksteine benützen wolle, so würde die Regierung Sr. Majestät Ihnen, meine Herren, sehr verpflichtet sein, wenn Sie, jeder an seiner Stelle, bei Ihren Regierungen dem Werke, dem Sie Ihre Einsicht gewidmet haben, Ihre wirksame Unterstützung verleihen wollten. Besser als irgend Jemand sind Sie in der Lage, eine Sache zu befürworten, die auch die Ihrige geworden ist, seitdem Sie Ihre Ansichten über dieselbe ausgetauscht und sich in ihr der humanitären Aufgabe angeschlossen haben. Lassen Sie mich Ihnen die Versicherung geben, daß Sie, falls Sie geneigt sind, Ihre erleuchtete Aufmerksamkeit und Ihre Fürsorge nach wie vor der großen, von Ihnen in Angriff genommenen humanitären Aufgabe zu widmen, jederzeit auf den thätigen Beistand der k. und k. Regierung zählen können. Es ist mir die schmeichelhafte Mission zu Theil geworden, Ihnen den Ausdruck der lebhaftesten Dankbarkeit zu überbringen; ich endige, indem ich Ihnen denselben erneuere und die Session der zweiten internationalen Sanitäts-Konferenz für geschlossen erkläre; ich bitte Sie gleichzeitig, in dem Augenblicke, in welchem Sie auseinandergehen, um an Ihren heimathlichen Heerd zurückzukehren, meine besten Wünsche entgegenzunehmen.

An dem gestrigen Abschiedsdiner, welches die Konferenz zu Ehren ihres Präsidenten Freiherrn v. Gagern gegeben, nahmen alle Delegirten Antheil. Das Menu war ein ausgewähltes und die Stimmung eine durchwegs heitere und fröhliche. Nach so anstrengender Thätigkeit war es für sämmtliche Delegirte ein Bedürfniß, sich einmal zu einem geselligen Beisammensein zu vereinigen. Die freundlichen und innigen Beziehungen, welche sich zwischen den verschiedenen Vertretern aus allen Ländern begründet, fanden hier ihren ungehinderten und öffentlichen Ausdruck. Besonders als das schäumende Naß die Zungen löste — da gab es Toaste in allen möglichen Sprachen: Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch u. s. w. Die meisten galten wohl dem Präsidenten v. Gagern, der mit größter Ruhe und Umsicht die Verhandlungen geleitet und im persönlichen Umgang alle Liebenswürdigkeit aufgeboten hat. Wien und dessen freundliches Entgegenkommen wurden seitens der Kongreßmitglieder mit Worten warmer Anerkennung gefeiert. Alle Mitglieder erklärten, daß sie die angenehmsten Erinnerungen mit in ihre Heimath nehmen.

Schweiz.

⊙ **Bern**, 30. Juli. Die gestrige große Schlacht im Großen Rathe wurde von den Ultramontanen mit dem Antrage eröffnet, den Regierungsrath zu ersuchen, „im Interesse der Beruhigung der Gemüther im Jura über die außerordentlichen Maßnahmen, welche dort ergriffen wurden, Bericht zu erstatten." Der Antrag hat reglementsmäßig vor seiner Berathung 24 Stunden auf dem Kanzleitisch zu liegen; da nun für den Abend bereits der Schluß der Session in Aussicht genommen war, konnte der Antrag nicht mehr zur Berathung gelangen. Nach Vertheilung der Regierungsgeschäfte und Erledigung kleinerer Sachen wurde in die Berathung des Gesetzes über die Errichtung und Organisation einer katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule zu Bern geschritten. Der Kultus-Direktor Teuscher referirte über den Gegenstand. Es handele sich um einen weiteren Ausbau des neuen Kirchengesetzes. Das Bedürfniß einer Bildungsanstalt für national und republikanisch gesinnte kathol. Geistliche hat sich immer mehr als dringendes Bedürfniß herausgestellt. Die Pfarrer Herzog in Olten und Nippold sowie Professor Müller, denen die Regierung unterm 4. Juni 1873 das Studium dieser Frage übertrug, haben sich in einem unläßlichen Gutachten für Erstellung eines Lehrstuhles für katholische Theologie ausgesprochen. Der bisherige Bildungsgang der katholischen Geistlichen ist verwerflich. In den Priester-Seminarien, welche nur Dressur-Anstalten sind, wird der Geistliche in jesuitischem Geiste erzogen; er entbehrt nachher jeder republikanischen vaterländischen Gesinnung und höheren Bildung. Dieser Uebelstand ist ein Hauptgrund des abnormen Zustandes im Jura. Erleuchtete und tolerante Geistliche werden immer seltener. Es erscheint daher geboten, durch das Mittel einer vom Staate zu errichtenden katholischen Fakultät einen

---

Saisontheater.

„Weibererziehung", Lustspiel in 4 Aufzügen von Benedix, gelangt morgen (4. August) zum Benefiz für die jugendliche Liebhaberin Fräulein Justine Kraute auf unserer Bühne zur Aufführung. Das Stück gehört, soviel uns bekannt, zu den jüngeren Erzeugnissen des verstorbenen Autors und ist bei uns noch nicht gesehen worden. Fräulein Kraute hat sich im Verlauf ihres Engagements als ein beachtenswerthes Talent erwiesen und ihre Aufgaben stets mit Intelligenz und Anmuth gelöst. Ihr Benefiz sei daher den Freunden des Theaters hiermit empfohlen.

E.

Es ist viel Wasser durch die Warthe geflossen, seitdem das posener Publikum zum letzten Male das Vergnügen hatte, Musik zu hören. „Musik zu hören? wie merkwürdig! — tönt es jetzt unfehlbar von den Lippen der schönen Leserin, des wohl affektionirten Lesers — „als ob wir nicht den ganzen Sommer über — — —" Ganz recht! Wir werden uns auch sogleich verstehen: als wir eben behaupteten, Posen habe seit Monaten keine Musik vernommen, da war die Absicht wahrlich nicht etwa, uns durch Extravakanzen interessant machen zu wollen denn — „Das soll nun keine Extravakanz sein, wenn Sie uns hier weis zu machen versuchen, wir hätten seit April keine Musik gehört, trotz Offenbach, Suppé und Fräulein Pagay!" Gemach, Gemach! wenn wir von Musik sprachen, so hatten wir bei Leibe nicht jenen, namentlich in der Hitze der Hundstage so vielfach mißbrauchten Kollektivbegriff für das „angenehme Geräusch" unterschiedlicher musikalischer Kallmanns im Sinne, sondern wir dachten an die Kompositionen unserer großen Meister, an die edle Tonkunst, an die wirkliche Musik, von welcher das große Publikum seit jener Zeit thatsächlich wenig oder gar Nichts vernommen hat. Wir haben eine so außerordentlich hohe Meinung von dem guten Geschmack der Posener in musikalischer Beziehung, daß wir vermeinen, nach diesen Ausführungen glänzend gerechtfertigt zu sein.

Besagter musikalische Nothstand wird künftigen Mittwoch eine recht angenehme Unterbrechung erfahren und wir haben — wie schon so manches Mal — unser musikliebendes Publikum an die Adresse des Herrn Kapellmeister Appold zu verweisen, falls es sich dem Entrepreneur des bevorstehenden, wirklich außergewöhnlichen Genusses dankbar zeigen möchte. Auf welchem Wege das am besten geschehen dürfte, erhellt aus dem Umstande, daß das morgen (Mittwoch) Abend im Garten des Saisontheaters auszuführende (Symphonie-) Konzert zu Gunsten unserer bewährten, vielfach verdienten Theaterkapelle und ihres Chef's, des Herrn Kapellmeister Appold, stattfindet.

Was das brave Orchester unter der einsichtsvollen und umsichtigen Leitung seines Dirigenten zu leisten vermag, davon legen die Symphonie-Abende im Bazarsaale alljährlich glänzendes Zeugniß ab und wie sehr Herrn Appold der Kultus wirklich guter Musik am Herzen liegt, läßt das von ihm für den Ehrenabend seiner Kapelle entworfene Programm sehr wohl erkennen.

Das Konzert, dessen Besuch wir hier recht warm empfehlen, beginnt um 5 Uhr Nachmittags. Vor der Vorstellung werden u. A. folgende Nummern exekutirt: Priestermarsch aus „Athalia" (Mendelssohn), Ouverture zur Oper: „Die Zauberflöte" (Mozart), Großes Duett und Finale des 4. Aktes aus der Oper: „Die Hugenotten" (Meyerbeer), Nachruf an C. M. v. Weber (Fantasie von E. Bach). In der sogenannten großen Pause gelangt die Beethoven'sche C-moll-Symphonie (Nr. 5) zur Aufführung, während jenes gigantische Wunderwerk aller Orchestermusik, die „Tannhäuser-Ouverture" von Richard Wagner, den würdigen Abschluß des Ganzen bildet. Außer diesen großen Sachen hat Herr Kapellmeister Appold, in richtiger Würdigung des Umstandes, daß auch in der Musik nicht alle Köpfe unter einen Hut gehen, seinem Programm noch folgende Nummern einverleibt: einen Strauß'schen Konzertwalzer, ein „Wiegenlied" (Streichquartett von Jean Voigt) und die vielbeliebte Angot-Quadrille (Strauß). Schließlich sei noch erwähnt, daß sämmtliche Piecen mit voller Regimentsmusik exekutirt werden.

H.

Bronce-Figuren.

„Das kleine Ding da kostet fünfzig, der große Bursche dort hundert Ducaten; jetzt bekomme ich für Beide keinen Heller", sagte mir der Kapitain, indem er seinen Tschibuk eine mächtige Rauchwolke entlockte und seufzend in die untergehende Sonne sah.

Ich befand mich jedoch auf keinem Sclavenschiffe, sondern auf dem Balkon einer Villa in der Nähe von Pitesti, welche meinem Wirthe, einem Rumänischen Kapitain außer Dienst, gehörte.

Die Zigeuner waren in Rumänien bis zum Jahre 1848 Sklaven, käuflich wie jede andere Waare, obschon deshalb nicht viel schlimmer daran als ihre weißeren Brüder, die leibeigenen Bauern. Das Jahr 1848 machte sie frei, doch wußten die meisten mit ihrer neuen Freiheit nichts Besseres anzufangen, als bei ihren bisherigen Herren zu bleiben, und noch im Jahre 1856 war es nichts Seltenes, daß die Bojaren ihren Töchtern nebst der Equipage auch einige Zigeuner als Kutscher und Bediente zur Mitgift schenkten und diese sich mit Vergnügen verschenken ließen.

Toto und Diala, so hießen die beiden vom Kapitain bezeichneten Abkömmlinge des Landes, „wo schöne stille Menschen vor Lotosblumen knien", waren ebenfalls bei ihrem Herrn geblieben, und befanden sich, wie es schien, nicht schlecht dabei. Toto war ein prächtiger Bursche von etwa vierundzwanzig Jahren, ein brauner Apollo, dessen Mund das Griechische Schönheitsmaß sogar noch um das Dreifache übertraf, und um dessen Gebiß ihn eine Alligatoren-Venus hätte beneiden können. Seine Kleidung war philosophisch einfach, doch sah man durch die Löcher derselben nicht wie bei Diogenes die Eitelkeit, sondern einige bedenkliche Stellen bronzefarbiger Haut.

Diala zählte kaum vierzehn Frühlinge und war schön wie — doch die Schönheit Diala's zu schildern vermöchte vielleicht der Pinsel eines Markart, und selbst er könnte wohl die anmuthigen Linien des jungfräulich zarten, schwellenden Körpers, vielleicht auch noch den träumerischen, schmachtend heißen Blick der großen Sammtaugen, und die wunderbare Mischung von Rosa und Olivengrün in dem runden, von schwarzen krausen Locken eingerahmten Gesichtchen wiedergeben; den Reiz der wildgraziösen Bewegungen, die ewig wechselnde Schönheit des Ausdrucks in den kindlichen Zügen sind für Feder und Pinsel so unfaßbar, wie das Wogen des Meeres, der Duft des Waldes oder das leise Fächeln des Windes.

Als ich die beiden Gestalten im Garten betrachtete, dachte ich jedoch nicht, daß ich ihre nähere Bekanntschaft machen sollte.

Diala verrichtete außer den leichteren Gartenarbeiten die Stubenmädchengeschäfte des Hauses, und ich bemerkte bald, daß sie sich in dieser Eigenschaft in den von mir und meinem Diener bewohnten aneinanderstoßenden Zimmern mehr zu thun machte, als es die Nothwendigkeit erforderte. Noch mehr aber überraschte mich die auffallende Rauhheit, welche mein sonst gutmüthiger Diener in seinem Benehmen dem bildhübschen Mädchen gegenüber entwickelte und welche so weit ging, daß ich mich zu einer Rüge veranlaßt sah. Der Blick, den das Mädchen mir bei dieser Gelegenheit zuwarf, ließ mich jedoch diese

andern bessern Klerus zu erziehen. Diese Fakultät lasse sich am besten an der berner Hochschule erstellen, hier werde sie eine nationale Bedeutung erhalten; eine große Zukunft sei ihr sicher. Indem Bern die Erstellung eines solchen Lehrstuhls beschließt und ausführt, stellt es sich an die Spitze des geistigen Fortschritts. — Die Ultramontanen traten mit großer Lebhaftigkeit dem Gesetze gegenüber und klagten über Verletzung der Rechte des katholischen Volkes und über Verleumdung der abgesetzten jurassischen Geistlichkeit. Sie führten aus, daß es sich bei dem Gesetze nur um eine Dogmenfrage im Interesse der Altkatholiken handele. Die Majorität des Volkes wolle von einer staatlich patronirten katholischen Fakultät nichts wissen. Von ultramontaner Seite wurde der Antrag gestellt, auf das Gesetz nicht einzutreten; er fiel mit 151 gegen 18 Stimmen. Sechs Ultramontane hatten sich der Abstimmung enthalten. Es folgte nun die Spezialdiskussion, in deren Verlauf das Gesetz angenommen wurde. Als Zweck der Fakultät wird neben dem allgemein wissenschaftlichen angegeben: „Denjenigen, welche sich dem Dienste der katholischen Kirche widmen, den nöthigen Grad theologisch-wissenschaftlicher und kirchlich-praktischer Ausbildung und Befähigung zum geistlichen Berufe zu verschaffen." Die Lehrgegenstände sollen sowohl in deutscher, als auch in französischer Sprache — wenigstens die dogmatischen Fächer und diejenigen der praktischen Theologie — vorgetragen werden. Zur Ausnahme ist ein Sittenausweis, die Bescheinigung des erreichten achtzehnten Altersjahres und der genügenden wissenschaftlichen Vorbildung nothwendig. Hier schaltete die Versammlung Folgendes ein: „Nach acht Jahren nach Erlaß dieses Dekrets ist jedoch das Maturitätszeugniß von einem schweizerischen Gymnasium vorzuweisen."

Dem Fakultätsgesetze folgte die Berathung eines Besoldungsgesetzes für die kantonalen Bankbeamten und hierauf Schluß der Session ohne Eintritt auf die Beschwerden der Ursulinerinnen. Die nächste Session wird wahrscheinlich Mitte Oktober zusammentreten.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris liefert wieder den Beweis, wie gefährlich und wie dumm zugleich es ist, wenn geistliche Herren sich in weltliche Dinge mischen und politische Kannegießerei treiben. Die Regierung wurde durch diese leichtfertige Hetzerei genöthigt, ihr Bedauern zu bekennen, um nicht mit Italien in Händel zu gerathen. Und Frankreich hat obenein von Glück zu sagen, daß Mac Mahon zu dieser Erklärung durch das offizielle Blatt von Decazes bewogen wurde. Im Univers wird durch das Gerücht, Montaignac, Talihand und Cumont hätten ihre Entlassung verlangt, diesen legitimistischen Regierungsmitgliedern zu verstehen gegeben, was die Jesuitencohorte von ihnen erwartet hätte. Zugleich fährt das „Univers" fort, die Republikaner in der Nationalversammlung und die liberalen Blätter zu verdächtigen, welche gegen die Carlisten „la politique prusienne" treiben; aber es stehe zu hoffen, daß sie nicht wagen werden, vor einer Nationalversammlung das Messer noch zu schärfen, mit welchem Herr v. Bismarck die lateinische Race zu erwürgen vorhat; „dergleichen scheut das helle Tageslicht". Die Nachteule „Univers" versteht sich freilich auf Dinge, die das Tageslicht nicht vertragen, aber es ist und bleibt eine Niederträchtigkeit und Gemeinheit sowohl gegen Frankreich wie gegen das Ausland, wenn der Ultramontanismus die allgemeine Entrüstung Europas über die Carlisten als ein Erzeugniß preußischer Anstiftung und Bismarck'schen Kommandos hinstellt, um die lateinische Race abzuschlachten, und wenn man die erwachte Energie des französischen Ministeriums als Folge preußischer Einmischung in Frankreichs innere Angelegenheiten bezeichnet. Zugleich ist es eine Insulte gegen den Marschall Präsidenten. Das „Univers" verläßt sich „nach wie vor" in Betreff der Anerkennung der republikanischen Regierung Spaniens durch die Großmächte „auf das wiener Kabinet, das sich überhaupt die Sache zweimal überlegen wird, ehe es sich dazu hergiebt." Was wohl Andrassy denkt, wenn er sieht, welche Rolle das Jesuitenblatt ihm zutheilt?

Großbritannien und Irland.

London, 30. Juli. Ueber den Entschluß der deutschen Regierung, ein Geschwader nach den spanischen Gewässern zu schicken, kann „Morning Post" weder Bedauern nach Ueberraschung heucheln. Eine flagrante That habe gezeigt, daß, wo Carlisten herrschen, selbst das Leben deutscher Unterthanen nicht geschützt sei. Die eine Hinrichtung sei es nicht, welche die deutsche Regierung besorgt gemacht habe, sondern der ganze wilde Charakter des Krieges. Aber, fährt „Post" fort, es wäre thöricht, leugnen zu wollen, daß Deutschland nicht auch prädisponirt war, gegen die Carlisten Schritte zu thun. Der Kreuzzug der deutschen Regierung, gegen den Ultramontanismus veranlaßt sie ganz naturgemäß, diese carlistische Bewegung mit Abscheu und die spanische Regierung, den Feind dieser Bewegung, mit günstigem Auge anzusehen. Sie ist viel zu wohl unterrichtet, um nicht zu wissen, daß der Carlismus die hervorragendste Kundgebung dieses schädlichen Einflusses augenblicklich ist. Der Triumph der Carlisten würde die tödlichsten Feinde der deutschen Regierung ermuthigen. Andere Völker kämpfen in gewissem Maße ebenfalls gegen diesen Einfluß, aber Deutschland allein hat offen Krieg erklärt und es allein hat seine Kräfte gegen ihn in's Feld gerückt und manövrirt. Offenbar also war die deutsche Regierung nichts weniger als abgeneigt, die Operationen der Carlisten zu hemmen, sobald sich eine schickliche Gelegenheit dazu bot. Die Gelegenheit ist gegeben Dann heißt es am Schluß des Blattes:

„Die Gegenwart der deutschen Flotte an der spanischen Küste wird ebensowohl eine Manifestation von einiger Bedeutung sein als auch eine Garantie für deutsche Unterthanen, daß sie nicht der Gnade und Barmherzigkeit der Carlisten überlassen bleiben werden. Augenscheinlich sind zwischen den Großmächten Verhandlungen betreffs Anerkennung der spanischen Regierung im Gange; und, obgleich wir gewünscht haben würden, daß die englische Regierung hierin die Führung übernommen hätte, wird es doch für Alle, die Frieden und Freiheit, bürgerlich wie religiös lieben, angenehm sein zu erfahren, daß die Regierung, welche ehrlich versucht, Spanien zu beruhigen, und die allgemein im Lande Gehorsam und Achtung genießt, in den Kreis anerkannter Regierungen aufgenommen worden ist."

Rußland und Polen.

Petersburg. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." vernimmt, hat auch der Kaiser Alexander anläßlich des Kissinger Attentats ein überaus huldreiches Handschreiben an den deutschen Reichskanzler gerichtet, worin der Kaiser in herzlichen und anerkennenden Worten dem Fürsten Glück zur Abwendung des gegen ihn gerichteten verbrecherischen Unternehmens wünscht.

Amerika.

Wie diesseit des Ozeans lange Jahre hindurch die Frage der Auswanderung nach Amerika die öffentliche Meinung in Anspruch genommen, so beginnt jetzt die Rückwanderung nach Europa die amerikanische Presse zu beschäftigen. Nach den dortigen Zeitungsberichten und den diesseitigen statistischen Nachweisen hat diese Rückwanderung schon ganz erhebliche Dimensionen angenommen, was bei dem Darniederliegen der Industrie und des Handels auch füglich kaum Wunder nehmen darf. Ueberdem sind Viele, welche in der Hoffnung auf schnellen und großen Erwerb ihrem Vaterlande den Rücken wendeten, in den Vereinigten Staaten zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch dort Arbeit, treue und fleißige Arbeit zu jedem redlichen Erwerb nöthig ist, der obenein dort nicht überall den Schutz findet und finden kann, den die heimathlichen Verhältnisse zu gewähren vermögen.

So lesen wir denn in der „Newyork-Tribune" vom 11. Juli d. J. unter der Ueberschrift:

„Tausende, welche wegen mangelnder Beschäftigung und Wohlfeilheit der Zwischendeckspassage nach Europa zurückkehren" Folgendes:

„Seit mehreren Monaten ist es den Dampfergesellschaften bekannt, daß Tausende von Auswanderern allmonatlich aus unserm Hafen nach Europa abreisen. Gleichzeitig gehen Berichte von einer beträchtlichen Verminderung der ankommenden Zwischendeckspassagiere ein, während die nach auswärts bestimmten Dampfer mit Zwischendeckspassagieren überfüllt sind, wie nie zuvor. Beinahe 2000 Zwischendeckspassagiere reisten am letzten Sonnabend aus Newyork nach Queenstown, Liverpool und deutschen Häfen ab, was im Vergleich zu früheren Jahren mehr als die doppelte Zahl ergiebt und heute reist ein fernerer zahlreicher Trupp ab. In einem einzigen Dampfer, dem „Britannic", von der White-Star-Linie, hatten gestern Nachmittag mehr als 400 Passagiere Ueberfahrt genommen. Alsdann wurden die Bücher geschlossen und die Gesellschaft weigerte sich, mehr Billets zu verkaufen, obgleich für die Ueberfahrt die nominell 15 Dollars kostet, 25 Dollars geboten wurden. Auf anderen Dampfern herrscht gleichfalls lebhafte Nachfrage nach Billets. Die Auswandererklasse, welche die heimwärtsfahrenden Dampfer erfüllt, ähnelt derjenigen, die tagtäglich in Castle-Garden ankommt.

Seit der Panik vom letzten September hat der Mangel an Beschäftigung in allen Arbeitszweigen sich zum Verderben des unerfahrenen Einwanderers fühlbar gemacht und jetzt zeigen sich die Folgen. Nachdem sie während einiger Wochen oder Monate hart um einige Subsistenzmittel gerungen haben, ist ihr Geld endlich erschöpft und schnell wenden ihre Blicke sich nach ihrem Geburtslande zurück. Ein anderer Umstand, der sie gegenwärtig zur Rückkehr anlockt, ist die ungemeine Billigkeit der Zwischendeckspassage von hier nach Liverpool. Der Kampf zwischen dem Dampfergesellschaften begann vor einigen Monaten, als die National-Line sich von der Konferenz zurückzog und ihre Ueberfahrtspreise herabsetzte. Seitdem ist die Tendenz eine stetig sinkende gewesen und sind die Preise jetzt kaum so hoch als vor vier Monaten. Damals kostete die Ueberfahrt 31—29 Dollars, heute nominell 15, und die Billets werden sogar noch niedriger verkauft. Fast alle englischen Gesellschaften haben dem Beispiele der National-Line folgen müssen und bei allen sind die Nominalpreise ziemlich die gleichen Die Dampfergesellschaften behaupten, daß sie auf diese Weise bei jeder Ueberfahrt Geld verlieren, aber trotzdem gehen die Preise herunter und noch ist kein Ende abzusehen."

An einer anderen Stelle lesen wir in demselben Blatt:

„Die andernorts publizirte Uebersicht, welche beweist, daß wir viele von den Einwanderern, die seit der letzten Panik hier landeten, wieder verlieren, ist keineswegs übertrieben. Viele Tausend jener Ankömmlinge sind in ihren Hoffnungen auf Arbeit getäuscht, und die besser gestellten kehren zurück, während diejenigen, die außer Stande dazu sind, ihren Freunden oder der Kommune zur Last fallen. Die anzuerkennende Thatsache ist mißlich genug, nichtsdestoweniger ist sie offenkundig. Die Bilanz ist noch immer weitaus zu unseren Gunsten, es kommen mehr, als gehen; aber leider ist es die bessere und bemitteltere Klasse, die geht."

Diese aus anderen amerikanischen Blättern leicht zu ergänzenden Mittheilungen sollten im Vaterlande die weiteste Verbreitung finden. Mit vollem Rechte ist neuerdings darauf hingewiesen worden, daß weite Landestheile in Deutschland selbst die überschüssige Kraft einzelner Proinzen sehr gut verwerthen können und daß dorthin der Strom der deutschen Auswanderung zu leiten wäre. Dem Einzelnen mag es vielleicht in der Fremde glücken, — den Massen bietet die Fremde nichts, was das Vaterland ihnen versagen würde und das Vaterland bietet mehr! (Nordd. Allg. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. August

— Der „Kuryer Poznanski" konstatirt wieder einmal, daß sich der „hochwürdigste Erzbischof", welcher nunmehr bereits ein halbes Jahr in Ostrowo weilt, der besten Gesundheit erfreue und mit Ruhe und Würde die Gefängnißhaft ertrage. Zugleich enthält das genannte Blatt die Mittheilung, daß dieser Tage den früheren Erzbischof dessen in Mähren lebender Bruder Graf Anton Ledóchowski mit Frau und Kindern besuchte.

— **Berichtigung.** In unserem Bericht über das Provinzial landwehrfest (Nr. 534) ist leider die Rede des Herrn Polizeidirektors Staudy durch einige Druckfehler entstellt worden. So muß es nicht heißen: „Mitbürger! Sie sehen nun durch sieben Jahre einen Verein u. s. w., Sie helfen ihn stark hinstellen, wie es wenig Vereine sind und heißen Sie unsere Gäste so herzlich willkommen" — sondern: „Sie sahen, Sie halfen, darum heißen Sie u. s. w." Weiter unten ist von „unserem theuren Landesheere und seiner Regierung" die Rede; es muß aber heißen: unserem „Landesherrn". Ganz unverständlich ist folgender Satz: „Verehrte Anwesende! Möge der Verlauf unseres Festes sein, wie wir es gewünscht haben oder wir es glaubten und erwarteten wie wir es zu hoffen berechtigt sind nach der herzlichen Begrüßung, die unseren Gästen heute früh entgegen klang von unserer Stadt durch den Mund Ihres erwählten Oberhauptes, auch der Worte ehrendster Anerkennung die den versammelten Kameraden so eben wurden durch einen hochgestellten General, der so viele von Ihnen geführt hat von Sieg zu Sieg." Derselbe muß so lauten:

„Verehrte Anwesende! Möge der Verlauf unseres Festes sein, wie wir es gewünscht haben, als wir es planten und vorbereiteten,

---

Parteinahme fast bereuen. Denn obschon ich den Duft des bescheidenen Veilchens nicht geringer schätzte als jenen der vornehmen Rose und niemals jenen sonderbaren Käuzen nacheiferte, welche die wohlwollenden Absichten der Natur durch Heuschreckenkost und Brennessel-Matratzen zu vereiteln suchten, so schien es mir doch immer unwürdig, die untergeordnete Stellung des weiblichen Hauspersonals in frivoler Weise auszunützen.

So standen die Dinge, als ich eines Tages behufs Auszahlung meiner Leute meinen Koffer öffnete und zu meinem unangenehmen Erstaunen den Abgang eines seidenen Säckchens mit dem Inhalte von etwa 30 Stück Dukaten entdeckte, während sich eine größere Geldrolle nebst Silber und kleiner Münze unberührt vorfanden.

Mein Diener, dessen Zuverlässigkeit ich durch mehrere Jahre erprobt hatte, stand außer jedem Verdachte; sonst aber betrat Niemand das Zimmer als Diala, welche ich einer solchen That ebensowenig für fähig halten mochte; blieb also nur die Möglichkeit, daß Hausleute oder Arbeiter eine kurze Abwesenheit des Dieners zur Ausführung des Diebstahls benützt hatten.

Ich theilte meine Entdeckung dem Herrn des Hauses und den beiden, mir zur Verfügung gestellten Dorobanzen (Gendarmen) mit, welche über den Fall ebenso erstaunt als entrüstet waren.

Die Dorobanzen gingen daher um so energischer an die Eruirung des Uebelthäters. Die vorgenommene Hausuntersuchung blieb zwar ebenso resultatlos, als die Visitation einiger Hütten im Dorfe, deren Bewohnern eine solche That allenfalls zugemuthet werden konnte. Doch gerieth hierdurch das ganze Dorf in Aufregung und der Richter erklärte die Entdeckung des Diebes geradezu als Ehrensache der ganzen Bevölkerung. Und als trotzdem abermals drei Tage ohne Ergebniß verstrichen, schritt die Ortsobrigkeit im Einverständnisse mit den Dorobanzen zur Anwendung eines Mittels, das, wie man mir sagte, auch in anderen Orten Rumäniens schon erprobt wurde und seiner an Unfehlbarkeit grenzenden sichern Wirkung wegen hiermit allen Polizeibehörden zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Zur selben Zeit nämlich, als der Gänsejunge seine schnatternden Pflegebefohlenen auf die Weide trieb, wurden sämmtliche Damen des Orts auf einer außerhalb des Dorfes befindlichen Wiese versammelt, worauf man um den lebenden Blumenstrauß mittels des Spatens eine Kreislinie zog und der gesammten Ortsbevölkerung eröffnete, daß die Zierden ihrer Häuslichkeit in diesem Zauberkreise so lange gebannt bleiben würden, bis der Verbrecher entdeckt worden sei.

Bevor noch die Sonne ihren Niedergang vollendet hatte, stürzte Toto in mein Zimmer und gestand zerknirscht, das Säckchen entwendet zu haben, um sich an Diala und meinem Diener zu rächen, welche seine Eifersucht erregt hatten.

Sofort benachrichtigte ich den Richter, welcher die schon sehr unruhig gewordenen Gefangenen entließ, während die Dorobanzen sich mit Toto in den Garten verfügten, wo er das Säckchen vergraben zu haben erklärte.

Aber Toto grub und grub mit immer fieberhafterer Angst und Eile, ohne daß das Säckchen zum Vorschein kam, und endlich warf er sich heulend zur Erde und schwur, dasselbe müsse ihm von einem bösen Geiste enttragen worden sein.

Die Dorobanzen lächelten zwar ziemlich ungläubig, ich aber sah durch den vor Schmerz noch weiter als sonst geöffneten Mund des armen Burschen in die verborgensten Falten seines Innern und konnte kein Falsch entdecken. Auch die nochmalige Anwendung des Wundermittels, wozu die Gendarmen nicht übel Lust hatten, lehnte ich aus Galanterie gegen das schöne Geschlecht einstweilen ab. So verging abermals eine Woche, während welcher sich nichts Ungewöhnliches ereignete, als daß sich Diala's Wesen und Benehmen ziemlich auffallend veränderte. Sie, die sonst so lebhaft gewesen, ging nun schwermüthig umher und ließ sich in meinem Zimmer fast gar nicht mehr sehen; dagegen glaubte ich zu bemerken, daß sie mich vom Garten aus verstohlen betrachtete und, hierbei ertappt, sich verlegen und erröthend abwendete. Die Kleine dauerte mich sehr, obschon andererseits der Gedanke, von einem schönen Mädchen im Geheimen angebetet zu werden, nicht unangenehm war.

Eines Abends, als ich, meine Zigarre rauchend, wieder an das Fenster getreten war, bemerkte ich zu meinem Erstaunen, daß das Mädchen dem wiederholten Heraufblicken eine nicht mißzuverstehende Zeichensprache folgen ließ. Diala erhob nämlich beide Händchen mit gespreizten Fingern und deutete dann auf ein Fliedergebüsch, unter dessen dicht verflochtenen Zweigen sich eine Rasenbank befand.

„Alle Wetter", sagte ich zu mir selbst, indem ich aufgeregt — von moralischer Entrüstung natürlich — in der Stube auf- und abwandelte; „das ist doch stark, was sich die kleine braune Zigeunerhexe herausnimmt. Die niedlichsten Fingerchen, welche je die zehnte Stunde anzeigten. — Glaubte ihr doch meine Würde hinlänglich begreiflich gemacht zu haben. — Ob ich mich nicht getäuscht?" — Josef, mein Diener unterbrach das Selbstgespräch mit dem Nachtessen, welches mir jedoch nicht recht munden wollte. Ich nahm ein Buch und las.

Draußen war es Nacht geworden und durch das geöffnete Fenster drang berauschender Nachtviolenduft in das Zimmer. Im Zimmer aber war es heute unerträglich heiß, ich mußte frische Luft schöpfen.

Es war trotz des flimmernden Sternenheeres eine dunkle Nacht und die verschlungenen Wege des Gartens führten sonderbarerweise alle zur Fliederlaube. Das war ärgerlich, aber nachsehen konnte man ja doch ob — sie wohl kommen wird.

Ich näherte mich vorsichtig; richtig das Schimmern des weißen Röckchens verrieth ihre Anwesenheit, und verborgen von den Zweigen des Flieders sah ich nun die großen Augen aus dem dunklen Gesichtchen herausleuchten, gleich den Doppelsternen am Himmel, und hörte die schweren Seufzer der jungen Brust. Tiefes Mitleid ergriff mich, und eben wollte ich vortreten, um — das arme Kind zur Vernunft zu bringen, als von der andern Seite her schwere Tritte auf dem Sande knarrten und ein breiter Schatten erschien, dem Diala freudig zusprang. „Josef, mein Josef, ich habe das Geld und kann Dich nun loskaufen!"

Ich hörte nichts mehr und saß wenige Sekunden darauf wieder in meiner Stube, in schwere Gedanken versunken.

Sie eine Diebin und mein Diener mit ihr einverstanden! Allerlei Ideen von strenger Gerechtigkeit durchfuhren mein Gehirn; da fiel mein Blick auf das vor mir aufgeschlagene Buch, „Thümmels Reise in die mittägigen Provinzen von Frankreich." „Ja, großer Meister Thümmel," rief ich begeistert, „Du legtest in ähnlichem Falle Deine Hand verzeihend und segnend auf das liebende Paar, und ich, obschon unwürdig, Deine Schuhriemen aufzulösen, will Deinem edlen Beispiele folgen!"

Ich fühlte mich wunderbar gehoben und es schien mir, als ob ein Strahlenkranz mein Haupt umleuchtete.

Da erlönte von der Stiege her verworrener Lärm von männlichen und weiblichen Stimmen und gleich darauf trat Josef, das seidene Geldsäckchen in der Hand, von Diala und Toto gefolgt, in das Zimmer. Er war also doch treu!

Diala kniete schluchzend vor mir nieder. Wie schön sie war! Aber

wie wir es zu hoffen berechtigt sind nach der herzlichen Begrüßung, die unseren Gästen heute früh entgegen klang von unserer Stadt durch den Mund ihres erwählten Oberhauptes nach den Worten ehrendster Anerkennung, die den versammelten Kameraden so eben wurden durch einen hochgestellten General, der so viele von Ihnen geführt hat von Sieg zu Sieg."

Endlich hat Herr Staudy nicht von dem „Ebenbild", sondern von dem „Bild" unseres Kaisers im Landwehrgarten gesprochen, das der Verein „ehren und schützen" wird."

XX **Fraustadt**, 3. August. [Viehkrankheit. Blitzschlag.] In unserer Gegend herrscht unter den Schweinen der sogenannte „Rothlauf" in recht bedenklicher Weise. So krepirten einem Bauerngutsbesitzer in dem benachbarten Nieder-Pritschen in wenigen Stunden drei fette Schweine. Bei dem Gewitter, welches am vergangenen Donnerstag über unsere Gegend zog, schlug der Blitz auf dem Dominium Groß Lissen (hiesigen Kreises) in eine Kammer des Voigthauses, in welcher Flachs aufbewahrt war, ohne daß irgend Jemand davon etwas bemerkte. Erst am andern Tage verspürte man einen brandigen Geruch, und auf dem Dache des Hauses waren mehrere Dachziegeln zerschmettert. Man begab sich nun in die betreffende Kammer und bemerkte, wie der Flachs an der einen Stelle über und über glimmte und durch den eingetretenen Luftzug sofort in Flammen aufging. Es gelang jedoch, das Feuer im Entstehen noch zu bewältigen.

—n. **Karge**, 2. August. Nachdem den Hinterbliebenen des in Kopenhagen verunglückten Architekten, Lieutenant Richard Günther aus Unruhstadt die demselben von dem Könige von Dänemark verliehene Medaille: „Für edle Thaten" übersandt worden ist, ist ihnen auch eine solche „Für Rettung aus Gefahr" von dem Kaiser übermittelt worden. Die Mittheilung, daß von den zu einem Denkmale für den Verunglückten in Kopenhagen gesammelten 1300 Reichsthaler nur 500 Thlr. zu demselben verwendet, der Rest aber den Hinterbliebenen zu Gute kommen solle, ist unrichtig, da, wie ich höre, die ganze Summe zur Herstellung des qu. Denkmals verwendet werden wird. — Die nunmehr hier beendigte Ernte hat auf kräftigem Boden und in den Niederungen, den Roggen und Weizen anlangend, ein ganz befriedigendes Resultat ergeben; die Besitzer von Sandböden klagen aber auch dieses Jahr über einen nur sehr dürftigen Erdrusch. Erbsen, Gerste, Hafer sind fast allgemein mißrathen. Sehr traurig sieht es auf den Wiesen aus, die theilweise von der anhaltenden Dürre ganz ausgebrannt sind. Da wir hier seit 2 Monaten fast keinen Tropfen Regen gehabt und auch die letzten Gewitter uns gemieden haben, steht es auch recht trostlos um die Kartoffeln, die zum Theil schon durch den Frost stark gelitten hatten, und die übrigen Hackfrüchte.

Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Posen.

Bereits in Nr. 526 unserer Zeitung nahmen wir Gelegenheit, aus dem vorliegenden Berichte eine klare und durchaus sachgemäß gehaltene Darlegung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Rußland zu reproduziren. Unter den übrigen Staaten dürfte Italien den meisten Anspruch auf unser Interesse in dieser Hinsicht besitzen, wir lassen daher hier folgen, was der Bericht z. B. über den Spiritushandel mit mit diesem Lande sagt. Es heißt da:

Im Widerspruch mit den Bestimmungen des Handelsvertrages von 1865 zwischen dem Zollverein und Italien hat die k. italienische Regierung im Jahre 1870 durch Einführung eines Abonnements für Entrichtung der die dortige inländische Fabrikation von Alkohol treffenden Steuer diesen heimischen Betrieb auf Kosten der Spiritus importirenden Länder und vorzugsweise Deutschlands bedeutend begünstigt. In Folge der vielfachen Reklamationen soll in Italien nach Maßgabe eines Gesetzentwurfs vom 27. November v. J. diesem Uebelstande Abhilfe gewährt werden. Allein die Gesetzesvorlage ist nicht geeignet, eine Gleichstellung der Besteuerung der italienischen Spiritus-Produktion mit der Deutschlands und Oesterreich-Ungarns herbeizuführen, sondern sie würde eine Schädigung diesseitiger Interessen in anderer Form, als es das Gesetz vom Jahre 1870 gethan, hervorrufen.

Die italienische Regierung hat auf Grund des Berichts eines ihrer, mit Besichtigung der Brennereietablissements und Prüfung des Spiritus-Besteuerungsverfahrens in Deutschland und Oesterreich-Ungarn beauftragt gewesenen Beamten bei dem Gesetzentwurfe thatsächliche Verhältnisse in diesen Ländern angenommen, die nicht vorhanden sind, und sie gewinnt damit Voraussetzungen für ihre gesetzgeberischen Maßnahmen, die unzulässig erscheinen, so daß eine Zustimmung der Vertragsmächte zu diesem Entwurfe unmöglich ertheilt werden kann.

Nach dem vorgeschlagenen Steuerverfahren in Italien soll nämlich die Gesammtkapazität der Maischgefäße in jedem Etablissement für den laufenden Monat als feststehendes Objekt der Versteuerung ermittelt werden, soll man ferner annehmen, daß der Maischprozeß von drei zu drei Tagen in denselben Gefäßen repetirt werden kann, und demzufolge soll die zu entrichtende Steuer pro Tag ein Drittheil des für die Gesammtkapazität der Bottiche ermittelten Betrages ausmachen.

Zunächst ist es nun nicht richtig, daß in Italien zur Vollendung des Maischverfahrens ein Zeitraum von drei Tagen unbedingt erforderlich sein muß; es ist vielmehr bekanntermaßen in Ungarn, wo wie in Italien, Mais zum Einmaischen benutzt wird, und sonst vielfach ähnliche natürliche wie technische Vorbedingungen für die in Rede stehende Fabrikation vorhanden sind, wenn insonders zur Beschleunigung des chemischen Prozesses Schwefelsäure zugesetzt wird, faktisch nur acht und vierzig Stunden, ja noch viel weniger Zeit zum Abtrieb erforderlich. Demnach würde in Italien, wenn statt innerhalb dreier Tage während acht und vierzig Stunden in denselben Gefäßen der Maischprozeß wiederholt wird, ein Drittheil der rechnungsmäßigen Steuer von den Fabrikanten erspart, somit den ausländischen Importeuren eine direkte Schädigung bei der Steuerveranlagung bereitet werden.

Für den betreffenden Gesetzentwurf wird ferner pro 100 Liter Maische eine Ausbeute von $3_{,00}$ Grad in Italien angenommen, die Ausbeute bei den Fabrikanten in Preußen auf $4_{,80}$ Grad, in Oesterreich-Ungarn auf 7 Grad ermessen, während amtliche Ermittelungen sie in Preußen auf 8 Grad festsetzen, und in Ungarn bei der Vermaischung von Mais mindestens eine ebenso große Ausbeute erzielt wird. Hieraus ist wiederum erkennbar, daß das italienische Fabrikat gegenüber dem importirten bei der Steueranlage ganz außerordentlich begünstigt wird.

Wenn von Seiten der italienischen Regierung in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe gesagt wird, daß die dortige Spiritusfabrikation mit der preußischen und ungarischen noch nicht auf gleicher Höhe stehe, so ist dies nicht zutreffend, da die Spiritusfabriken namentlich in Mailand und Neapel zu einer bedeutenden Entwickelung und Vervollkommnung gelangt sind; selbst wenn aber der Unterschied ein sehr bedeutender wäre, so ließe sich solcher bei den gegenwärtigen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern in allerkürzester Zeit ausgleichen, zumal jetzt nach der Wiener Weltausstellung, welche die vorzüglichsten und fast auf die letzte Vollendung gebrachten Spiritusherstellungs- und Rektificir-Apparate für die allgemeine Verwendung bestimmt und geeignet aufzuweisen hatte.

Unsere Provinz mit ihrem sehr beträchtlichen Brennereibetrieb ist, wie nicht minder die innerhalb der letzten zehn Jahre in ihr entstandene Spritfabrikation auf den Export von Spiritus und Sprit angewiesen. Der durch die italienischen Verzollungsmaßregeln in den Jahren 1871 und 1872 eingetretene Minderverbrauch diesseitigen Alkohols hat einen ihrer wichtigsten Erwerbszweige schwer betroffen.

An das Reichskanzler-Amt haben wir deshalb unter Hinweis auf die vorangeführten Thatsachen die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß in dem von der italienischen Regierung zu erlassenden Spiritussteuer-Reformgesetze Bestimmungen enthalten sein sollen, welche eine Vergünstigung der dortigen Fabrikanten gegenüber den deutschen Importeuren von Spiritus und Sprit ausschließen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Der Weltpostkongreß.** Während in Brüssel der internationale Kriegs- und Völkerrechts-Kongreß tagt, ist nunmehr auch der Zusammentritt des internationalen Postkongresses, schlechtweg „Weltpostkongreß" genannt, gesichert. Er wird am 15. k. M. in Bern zusammentreten. Auch Frankreich, anfangs etwas zurückhaltend, — man weiß nicht, ob aus Finanznöthen oder aus Abneigung gegen Deutschland — hat eingesehen, daß es nicht in seinem Interesse liege, sich zu isoliren. Es wird den Kongreß beschicken. Wie in Brüssel der Vertragsentwurf von dem russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakoff eingebracht worden ist, so ist er für Bern bereits von dem deutschen Reichspostdirektor Dr. Stephan den betreffenden Regierungen vorgelegt worden, und wir haben allen Grund, zu glauben, der letztere werde nicht weniger Beifall ernten, als der erstere. Neben Herrn Stephan wird der Geheime Postrath Herr Günther erscheinen. Aus dem Entwurfe theilt die „Neue Züricher Zeitung" Folgendes mit:

„Die am gegenwärtigen Vertrag theilnehmenden Staaten stellen ein einheitliches Postgebiet dar, welches mit dem Namen „Allgemeiner Postverein bezeichnet wird. Die Festsetzungen dieses Vertrages erstrecken sich auf Briefe, einschließlich der Postkarten, Zeitungen und anderer Drucksachen, sowie Waarenproben. Vorbehältlich der weiteren allgemeinen Verständigung über die Einführung einheitlicher Portosätze soll jedem der am Vertrage Theil nehmenden Staaten überlassen bleiben, das Porto selbstständig festzusetzen für alle Briefe nach und aus anderen Vereinsstaaten, soweit das Porto im eigenen Gebiete zur Erhebung kommt. Doch soll bei Festsetzung des Briefportos nicht über die Beträge von 3 Groschen, 4 Pence, 40 Centimes für den einfachen frankirten Brief und von 6 Groschen, 8 Pence, 80 Centimes für den einfachen unfrankirten Brief hinausgegangen werden.

Bei Seebeförderungen von mehr als 300 Knoten kann ein Seeporto in Anwendung gebracht werden, welches jedoch 2 Groschen, 2 Pence, 20 Centimes für den Brief, gleichviel ob frankirt oder nicht, nicht übersteigen soll. Für Zeitungen und Drucksachen, so wie für Waarenproben und Muster, welche den reglementarischen Vorschriften im Ursprungsland entsprechen, setzt jeder Staat für die in seinem Gebiete eingelieferten derartigen Sendungen nach anderen Vereinsstaaten das Porto selbstständig fest. Doch soll bei Festsetzung dieses Portos nicht unter den Betrag von ⅓ Groschen, 1 Pence, 11 Centimes hinabgegangen werden. Bei Seebeförderungen von weiter als 300 Knoten kann ein Zuschlag bis zur Höhe obiger Sätze in Anwendung gebracht werden. Die Rekommandation der Briefe, Postkarten, Zeitungen und anderer Drucksachen, so wie der Waarenproben ist zulässig. Im Falle des Verlustes eines rekommandirten Gegenstandes zahlt die Verwaltung, in deren Gebiet oder auf deren Seepostroute sich der Verlust ereignet hat, oder der Nachweis über den Verbleib nicht geführt werden kann, sofern die betreffende Verwaltung nach den gesetzlichen Bestimmungen ihres Landes auch für den Verlust interner rekommandirter Sendungen Ersatz zu leisten hat, eine Entschädigung von 14 Thlrn, beziehungsweise 50 Fr. an den Absender oder auf dessen Verlangen an den Adressaten. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt nach Jahresfrist, vom Tage der Auslieferung an gerechnet. Im Fall einer vis major wird eine Entschädigung überhaupt nicht geleistet. Ist ein Brief nicht genügend frankirt, so wird er als unfrankirter Brief taxirt; unzureichend frankirte Zeitungen werden jedoch nicht befördert. Befreiungen von Porto oder Ermäßigungen desselben finden nicht statt. Die auf den Postdienst bezüglichen Sendungen werden ohne Portoansatz befördert. Jede Postverwaltung bezieht ungetheilt das Porto und die Gebühren, welche in ihrem Gebiet erhoben werden; Transitporto irgend welcher Art, sei es für den Einzeltransit oder für den Transit geschlossener Briefpackete durch das Gebiet eines der Vereinsstaaten, wird nicht vergütet. Mit den zunächst außerhalb des Postvereins bleibenden Staaten schließen diejenigen Glieder des Postvereins, welche mit jenen Staaten direkte Postverbindungen unterhalten, Verträge ab, in welchen unter Bedingung einer entsprechenden Reziprozität die Vortheile des gegenwärtigen Vertrages für den ganzen Umfang des Postvereins dargeboten werden können. Das Vereinsporto wird zwischen dem Grenzlande im Postvereine, über welches die Sendungen im Postgebiete heraustreten, beziehungsweise in letzteres eintreten, und dem zum Postvereine gehörigen Aufgabegebiet resp. Bestimmungsgebiet halbscheidlich getheilt. Unter dieser Bedingung können auch Binnengebiete des Vereins Verträge mit den außerhalb desselben liegenden Ländern schließen, um einen direkten Postaustausch herzustellen. Endlich soll zur weiteren Ausbildung des Vereins, Einführung allgemeiner Verbesserungen und Erörterungen gemeinsamer Angelegenheiten zeitweise eine Konferenz von Bevollmächtigten der Vertragstheilnehmer stattfinden, auf welber jeder Staat eine Stimme führt."

So viel aus dem Entwurfe.

Gleich dem Brüsseler Kongresse wird auch der Berner nur eine Delegirten-Versammlung bilden, d. h. er wird zwar abstimmen, aber seine Abstimmungen unterliegen der vorherigen Einwirkung der Regierungen und bedürfen deren nachträglicher Genehmigung, welche auf dem Korrespondenzwege eingeholt werden wird, wenn es nicht gelingt, schon vorher auf dem Kongresse selbst eine Vereinbarung zu erzielen. Der internationale Vertrag wird nicht durch den Kongreß festgesetzt, sondern formell durch die Bevollmächtigten der Regierungen abgeschlossen werden. Ein solcher Vertrag wird unzweifelhaft zu Stande kommen, denn diejenigen Regierungen, welche demselben geneigt sind, werden sich durch den Dissens Anderer nicht abhalten lassen, sich in Betreff der „Allgemeinen Erleichterungen" und der „einheitlichen Transitgebühren-Regelung" zu verständigen, in der Hoffnung, daß die Anderen, belehrt durch den Erfolg, später nachkommen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 3. August. Die „Germania" ist autorisirt die Zeitungsnachrichten zu bestätigen, wonach seitens der preußischen Bischöfe durch den breslauer Fürstbischof an die preußische Regierung eine Erklärung dahin erfolgte, daß die Kirche sich einseitigen Staatsgesetzen und Verordnungen über Kirchendinge durchaus nicht unterwerfe. Nur der Papst könne unter Wahrung jenes kirchlichen Prinzips den Regierungen Befugnisse in Betreff der Kirchenverhältnisse zugestehen. Die Antwort des Staatsministeriums sei die Empfangsbestätigung gewesen.

---

der Gedanke an Thümmel stärkte mich und in sanft wehmüthigem Tone fragte ich Josef:

„Du liebst also das Mädchen?"

Verwundert sah mich der aus Steyermarks Bergen stammende vierschrötige Bursche an. „I nöt, i," sagte er dann in der süßen Sprache der Heimath; „aber s'Mensch is frei vernarrt in mi."

„Wie, Du willst sie also nicht heirathen?" fragte ich erstaunt.

„Bedank mi g'horsamst", erwiderte Josef, „aber sie 's mer rein z'nicht."

Nun war meine Heilandsrolle allerdings sehr zusammengeschmolzen und es blieb mir nur die Aufgabe, aus all den verworrenen Aussagen klug zu werden.

Josef hatte dem von seiner „rauhen Männlichkeit" entbrannten Mädchen zur Abwehr gesagt, daß er, um heirathen zu können, losgekauft werden müsse. Diala aber hatte die Sache ernst genommen und den von ihr bemerkten Diebstahl Toto's benützt, um den Erwählten zu erkaufen. Arme Diala, sie konnte eben nicht wissen, daß Josef schon mehr als ausreichend versorgt war, und in seinem Taschenkalender die Photographie eines Bräutchens barg, das mindestens um die Hälfte länger und dreimal so dick war als sie.

Diala's verführerische Zeichensprache hatte nicht mir, sondern meinem am Fenster des anstoßenden Zimmers stehenden Diener gegolten und war auch von dem eifersüchtigen Toto bemerkt worden, der nun zähnefletschend und zur Hälfte wenigstens weißgewaschen dastand.

Es war kein süßer Kelch, den ich da zu leeren hatte und selbst die Neige blieb mir nicht erspart.

Toto hatte Diala's Liebesgeständniß nicht nutzlos gehört und nahm sich Josef's „rauhe Männlichkeit" in seiner Weise zum Muster, indem er dieselbe seine Erkorene durch eine tägliche Tracht Prügel merken ließ. Die Wirkung blieb nicht aus. Nach Verlauf von drei Wochen war Diala's Rücken und Herz so vollkommen von Toto's rauher Männlichkeit erweicht, daß sie ihre kleine Hand für immer in jene des braunen Apollo legte.

Ich aber warf einen der verhängnißvollen Dukaten auf den Teller der sammelnden Braut und verließ andern Tags mit sehr gemischten Gefühlen das Haus und die Gegend auf dem schmalen Pfade der Tugend.

F. Schifkorn. (Presse.)

Am Vierwaldstätter See.

Die große Hitze hat so viele Menschen in die Schweiz gelockt, daß es schwer ist, ein Unterkommen zu finden. In Luzern haben viele Personen die Nacht im Omnibuswagen zugebracht, um überhaupt unter Dach zu sein. Dies wurde mir schon in Basel bekannt und wählte ich daher den Eisenbahnknotenpunkt Olten zum Nachtquartier, hielt mich ganz kurze Zeit in Luzern auf und dampfte mit dem nächsten größeren Schiff auf dem herrlichen Vierwaldstätter See nach Brunnen. Dieses Städtchen des Canton Schwyz liegt an der Ecke, an welcher sich der Urner mit dem Luzerner See vereinigt, man genießt den Blick über die bergbesäumten Wasserflockchen, also nach zwei Seiten. Wie schön ist es hier. Ich wohnte im „goldenen Anker" — unmittelbar am See; bei längerem als achttägigem Aufenthalt zahlt man Pensionspreise, das heißt weniger als der Passant, der nur ein, zwei Tage weilt. Alle Mahlzeiten werden zu bestimmten Zeiten gemeinschaftlich eingenommen. Die Verpflegung läßt nichts zu wünschen übrig, der Eigenthümer und Wirth des Hotels, ein eidgenössischer Oberst, mit seiner Frau und seinen Töchtern, bedient selbst bei Tische, präsentirt die Suppe und den Braten, und man wird mit einer Aufmerksamkeit behandelt, wie man sie in Deutschland nur daheim, in der Familie erwarten kann. Es ist für Alles gesorgt und ein Wunsch erfüllt, bevor er noch ausgesprochen wurde. Für sieben Francs täglich erhält man Frühstück mit Honig, Käse, Butter, Brödchen, Hörnchen, Kaffee, Milch, Alles von vorzüglichster Qualität. Die Quantität bemißt sich nach dem Appetit des Gastes. Mittags hat man gute Fleischsuppe und vier Gerichte; Abends um 8 Uhr findet sich Alles beim Souper zusammen, man genießt kräftige Bouillon und zwei Fleischgerichte. Die ganzen Einrichtungen dieses Hauses bedingen es, daß die Gäste rasch unter einander bekannt werden. Täglich werden Partien gemacht. Man äußert dem Wirth seine Wünsche und dieser liebenswürdige Herr bildet gleichsam das vermittelnde Glied der Gesellschaft unter einander, ist unermüdlich, den vielen an ihn gestellten Fragen auf das Eingehendste zu antworten, den vielen verschiedenen Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen. So wendet er sich von einem Gaste zum andern und schwimmt gleichsam durch die Gesellschaft hindurch, überall eine freundliche Bemerkung, eine Artigkeit der ertheilten Auskunft hinzufügend. So ein Rathgeber ist aber auch von unschätzbarem Werth in der Fremde, denn ohne ihn würde es schwer sein, die Tage zweckmäßig zuzubringen, die Zeit richtig einzutheilen.

Vor dem Hotel befindet sich eine kleine Flotte, mittelst welcher man nach verschiedenen Uferpunkten des Sees gelangen kann. Im Urner See giebt es freilich nur drei Landungspunkte, beim Grütli, an der Tellskapelle und im Fluelen. Außer an diesen drei genannten Punkten sind die Seeufer schroff, zum Theil senkrechte Felsenwände bis zu zwei Tausend Fuß Höhe. — Die Berge selbst steigen zum Theil bis sechs, sieben, ja zehntausend Fuß empor. Ehrwürdig schaut das schneebedeckte Haupt des Urirothstock als Gipfelpunkt des Kantons Uri auf den grünen Wasserspiegel hinab. Auch zu Lande kann man sich fortbewegen, es giebt in der Schweiz gute Straßen. Da die Wege oft kurze Biegungen machen, in Tunnels sich verlieren und in den Felsen hineingesprengt werden mußten, so hat man, um Gefahr zu vermeiden, die Einrichtung getroffen, daß jedes Pferd Schellen trägt, wie bei uns zur Schlittenzeit. Einander nähernde Wagen, die sich nicht sehen, hören sich. Meistens hat man Einspänner.

Eine Bade-Anstalt ist in unmittelbarer Nähe des Hotels, dort giebt es Gelegenheit zum Angeln; mir passirte es, daß ich einen großen Fisch fing in Gestalt einer reizenden Französin, welche, badend, im Debardeur-Kostüm auf dem Rücken schwimmend die Einfriedigung verlassen und sich in den See hinausgewagt hatte. Der Angelhaken hatte sich in das üppige Hauptthaar gefestigt, welches strahlenartig das anmuthige Gesicht umfloß, welches letztere mit einem entzückenden Lächeln diese unerwartete Anknüpfung beantwortete. Doch wußte dieser Goldfisch sich zu entwinden, dessen proportionirte Figur graziös die Wellen zu theilen verstand. Der eigentliche Bewohner der tiefen Gebirgsseen ist der Weißfisch, welcher an Zartheit fast die Forellen übertrifft.

Wir unternahmen eine Partie nach Goldau. Es liegt in der Richtung nach Arth am Zuger See, man passirt die Stadt Schwyz. Einzig malerisch ist die Lage dieses Orts, durch zwei Kirchen und ein stattliches Gymnasium geziert, am Fuß einer schrägen ansteigenden grünen Wand, über welcher die beiden acht Tausend Fuß hohen kahlen, nackten Felsenkegel der Mythenstöcke hervorschauen. Der chaussirte Weg führt bergauf, bergab, an kleineren Seen vorbei. Die Goldau war vor Zeiten ein fruchtbares Thal und wurde auf Meilenweite im Jahre 1806 durch einen Bergsturz verschüttet. Solch ein Bergsturz oder eigentlich richtiger gesagt: Bergrutsch entsteht folgendermaßen. Man denke sich den Bergabhang schräg, etwa in einer Böschung von 45 Grad oder noch steiler. Die obere Schicht besteht aus Erde und lockerem, der Verwitterung mehr ausgesetztem Gestein. Letzteres wird im Laufe der Jahrtausende bröckelig, es kommen einige nasse Jahre; große Schneemassen belasten den oberen Theil, im Frühjahr schmilzt ein Theil dieses Schnees, das geschmolzene Wasser sickert nach unten bis auf den harten Felsen, unterspült gewissermaßen die schräge auf dem Felsen ruhende lockere Schicht, die Last des nicht geschmolzenen Schnees drängt von oben, nun kommt vielleicht noch ein Sturm, die Massen setzen sich in Bewegung und der ganze Berg kommt ins Thal. Mehrere Meilen weit fanden sich haushohe massive Felsenblöcke und die ganze Goldau bildet das Bild eines großen Trümmerfeldes. Etwas Aehnliches habe ich nur einmal gesehen und zwar auf dem Abhang des Brocken auf der Seite nach Ilsenburg hin. Natürlich war im Jahre 1806 das Dorf Goldau ganz verschüttet, ist jetzt aber wieder aufgebaut.

F. F.

Inserendum.

Behufs öffentlicher Verdingung des Bedarfs an Rauhfourage während des

vom 23. bis inkl. 28. August

dauernden Brigade-Exerzierens der 10. Kavallerie-Brigade, des Bedarfs an Rauhfourage, Fleisch, Viktualien, Bivouaksholz und Lagerstroh während der

vom 31. August bis inkl. 2. September

dauernden Detachements-Uebungen bei Kiszkowo und Pudewitz und während der Uebungen der vereinigten Division

vom 5. Septbr. bis inkl. 13. Septbr.

bei Gnesen und Trzemeszno, sowie endlich der Gestellung der Fuhren zur Abfuhr der Bivouaks-Bedürfnisse von den Magazinpunkten in die Bivouaks haben wir einen Submissionstermin auf

Mittwoch, den 12. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des hiesigen Proviantamts anberaumt.

Die Submissionsbedingungen für die Naturalienlieferungen resp. der Fuhren-Gestellung liegen in dem Geschäftslokal des hiesigen Proviantamtes und des Magistrats in Gnesen zu Jedermanns Einsicht aus und sind auf Grund derselben abzugebende Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submissionsofferten für die Lieferung der Manöverbedürfnisse der Truppen der 10. Division pro 1874"

an das hiesige Königliche Proviantamt bis zu dem bezeichneten Termin, in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Interessenten werden geöffnet werden, einzusenden.

Posen, den 3. August 1874.

Königliche Intendantur der 10. Division.

Für die in der Zeit

vom 24. August bis 6. September c.

stattfindenden Herbstübungen der Truppen der 9. Division bei Jauer, Bolkenhayn, Hohenfriedeberg, Nicolstadt (bei Kloster Wahlstadt), Dorf Spittelndorf und event. Liegnitz soll der erforderliche Bedarf an Brot, Fourage, Lagerstroh, Koch- und Wärmeholz, sowie an Fuhren zur Abfuhr der Bivouaks-Bedürfnisse von den Stapelplätzen nach den Bivouaksplätzen im Wege der Submission event. Lizitation sichergestellt werden.

Zur Abgabe der Offerten 2c. ist ein Termin auf den

7. August c.,

Vormittags 1/2 11 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Intendantur anberaumt, woselbst vom 4. August ab die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Glogau, den 31. Juli 1874.

Königliche Intendantur der 9. Division.

Vom 1. Januar 1875 ab beabsichtigen wir einen Klassensteuer-Erheber anzustellen.

Derselbe hat die Verpflichtung, die Klassensteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und abzuführen, die erforderliche Korrespondenz zu besorgen, auf Verlangen die Verwaltung anderer Kassen unter von den städtischen Behörden festzusetzenden Bedingungen zu übernehmen, für ein passendes, feuer- und diebessicheres Amslokal auf eigene Kosten zu sorgen und eine Caution von 600 Thlr in annehmbaren Staats-Papieren oder in anderer convenirender Weise zu bestellen.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der Städte-Ordnung, jedoch bleibt eine sechsmonatliche Probedienstzeit vorbehalten.

Wünschenswerth ist, daß der Erheber einiger maßen der polnischen Sprache mächtig ist.

Das jährliche Gehalt beträgt vorläufig 400 Thlr.

Reflectanten wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse, aus welchen namentlich hervorgehen muß, daß sie mit dem Kassen- und Rechnungswesen vertraut sind, innerhalb 4 Wochen bei uns melden.

Krotoschin, den 31 Juli 1874.

Der Magistrat.

Rhode.

Ein im lebhaftesten Theile der Stadt gelegenes **Restaurations- (Keller-Lokal)** ist zu **verkaufen.** Näheres bei Fräulein **Lasiewicz** in Schwersenz.

Aufgebot.

In dem Grundbuche des, dem Besitzer **Johann Rohde** gehörigen Grundstücks Schubinek Nr. 4, stehen Abtheilung III Nr. 1 noch

30 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen davon, aus der gerichtlichen Schuldurkunde vom 6. August 1825 für die **Anna Schlachtschneider'**schen Pupillen-Masse des Pupillen-Depositorii des königl Friedens-Gerichts Trzemeßno, zufolge Verfügung vom 8. August 1825 eingetragen,

und ist diese Forderung in die Grundbücher von Schubinek Nr. 10 und 11 mitübertragen.

Es werden die Inhaber dieser Forderung, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren geltend zu machenden Ansprüchen, spätestens in dem Termine

am 12. November 1874

Vormittags 11 Uhr

im Terminszimmer des hiesigen Gefangenenhauses zu melden, indem die unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Post im Grundbuche gelöscht werden soll.

Trzemeßno, den 23. Juli 1874.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Maurerpolier **Wilhelm Zeisler** aus Groß-Hammer bei Pasewalk in Pommern und der Maurergeselle **August Herkt** aus Schosenze bei Glogau wegen Körperverletzung mit letalem Ausgange in Untersuchung, sind flüchtig.

Dieselben sind zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß zu Gnesen abzuliefern.

Gnesen, den 29. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Unterzeichneter bringt nachstehend ergangenes Erkenntniß zur öffentlichen Kenntniß:

Im Namen des Königs.

Nachstehendes Erkenntniß.

In der Injurien-Prozeßsache des Kaufmanns **B. Maennel** zu Neutomischel Klägers

wider

den Wirth **Ferdinand Roy** zu Zinskowo Verklagten

hat der Kommissarius des königl. Kreisgerichts Grätz für Bagatell- und Injurien-Sachen am 4. Mai 1874

für Recht erkannt,

daß Verklagter der öffentlichen Beleidigung des Klägers schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von 1 Thlr., welcher im Unvermögensfalle ein Tag Haft zu substituiren zubestrafen, dem Kläger auch das Recht zu zuerkennen, den Tenor dieses Erkenntnisses binnen 4 Wochen nach bestrittener Rechtskraft, einmal durch die Posener Zeitung auf Kosten des Verklagten zu veröffentlichen. Letzterer auch die Kosten zu tragen gehalten.

Von Rechtswegen

wird hiermit unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Grätz, den 4. Mai 1874.

(L. S.)

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Kommissarius für Bagatell- und Injuriensachen

gez. *Pasch.*

Neutomischel, den 16. Juli 1874.

B. Maennel

Kaufmann.

Ein einstöckiges, am Ringe gelegenes

massives Haus

mit ganz guten trockenen Kellern, welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Jarocin, poste restante J. G. H.

Avis für Gutskäufer!

Ein schönes Rittergut, Prov. Posen, unmittelbar an der Chaussee, 2 Stunden von Bahnhof Nakel gelegen, 1130 Morgen bereits durchweg Weizenboden inkl. 100 Morgen Wiese und Torfstich, ganz massiver Baustand, schönes Wohnhaus mit 9 herrschaftlichen Zimmern, großer Parkartiger Garten, außer dem Wohnhause ganz neue Offizinen, großer Eiskeller, gutem lebenden und todtem Inventar, verschiedene Maschinen. Hypothekenstand 30,000 Thaler 4prozentige Posener Pfandbriefe, ist für den soliden Preis von 72,500 Thalern Familienverhältnisse halber zu verkaufen und sofort mit voller Ernte zu übernehmen. Anzahlung 30,000 Thlr. Ernsten Selbstkäufern näheres durch **P. F. Rabuske** in Fraustadt.

Monats-Uebersicht

vom 31. Juli 1874

— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

a) Erworbene unkündbare hypothekarische und Rentenforderungen	Thlr.	22,569,685.	21.	2.
b) Erworbene kündbare hypothekarische Forderungen	Thlr.	1,742,900.	—.	—.
c) Ausgegebene unkündbare Pfandbriefe	Thlr.	20,232,000.	—.	—.
d) Ausgegeb. kündbare Pfandbriefe	Thlr.	1,077,500.	—.	—.

Gotha, 31 Juli 1874.

Deutsche Grundcredit-Bank.

v. Holtzendorff. *Landsky.* *R. Frieboes.*

Die **Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft,** die **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** und die **Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft** haben die Agentur für **Murowana-Goślin** und Umgegend an Stelle des Herrn **R. Bock** zu **Mur.-Goślin,** welcher sie niedergelegt hat, dem

Chirurg Herrn Robert Alripp zu Mur.-Goślin

übertragen.

Posen, den 1. August 1874.

L. Annuss,

General-Agent der obengenannten Gesellschaften.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich mich einem geehrten Publikum zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, zu denen ich die Formulare, sowie jede sonst gewünschte Auskunft zu ertheilen bereit bin.

Murowana-Goślin, den 2. August 1874.

Robert Alripp,

Agent der obengenannten Gesellschaften.

Die

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

„Colonia"

versichert **Ernten** in Scheunen und **Schobern** — **Miethen** — gegen feste Prämie.

Ihre Garantiemittel belaufen sich auf nahe an **sechs Millionen Thaler** Preuß. Courant.

Die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft sind jederzeit bereit, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, und sind für deren accurate und prompte Erledigung stets besorgt.

Manasse Werner
Wojciech Kilinski } in Posen.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft zeigen wir hiermit an, daß wir den Herrn Rendanten **Tadrzyński in Schrimm** nunmehr definitiv zum Agenten unserer Gesellschaft ernannt haben. Wir bitten deßhalb, Sich in Zukunft in allen unsere Anstalt betreffenden Angelegenheiten an den genannten Herrn wenden zu wollen.

Schwedt, den 31. Juli 1874.

Die Direktion.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zum Abschluß sowohl von Feuer- als auch von Hagelschäden-Versicherungen bei der obengenannten Gesellschaft.

Schrimm, den 31. Juli 1874.

Tadrzyński, Rendant

Breitsäemaschinen

ein- und zweipferdige,

einpferdige Kleesäemaschinen

sowie Kiefernsamendrillmaschinen,

auch auf der Bremer Ausstellung sämmtlich prämiirt,

empfiehlt

E. Drewitz,

Eisengießerei und Maschinenbauanstalt,

Thorn.

Zur bevorstehenden

Klassensteuer-Veranlagung

halten wir sämmtliche hierzu erforderlichen Druckformulare vorräthig und empfehlen dieselben den resp. Behörden zur gef. Abnahme.

Posen, im Juli 1874.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Kiefernadel-Bade-Extract,

sowie Waldwoll-Producte aus der Lairitz'schen Fabrik in **Remda** i/Thüringen empfiehlt, als seit langen Jahren gegen **Gicht** und **Rheumatismus** unübertrefflich bewährt, das alleinige Depot für Posen und Provinz

Eugen Werner,

Wilhelmsstr. 13.

Vorzüglich Haar-Imitation Billig.

Tressirte Flechten und Chignons aus künstlichem Haar in der Fabrik von **Robert Kantorowicz, Berlin,** Magazinstraße 17. Aufträge von außerhalb bei Einsendung der Haarprobe gegen Postvorschuß.

Ein Grundstück,

100 Morgen Acker, 130 Morgen Wiesen, 20 Morgen Erlen, 20 Morgen Seeist für 8000 Thlr. zu verkaufen. Auskunft bei **J. Drukarczyk, Gnesen.**

Spezial-Arzt **Dr. Meyer, Berlin,** heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Zahnarzt Schulze

aus **Bromberg** ist in **Wongrowitz** vom 4 August bis 8. August incl. in **Ziemer's Hotel,** Zimmer Nr. 3 von 9—12 und von 3—6 Uhr zu consultiren.

Unterzeichnete haben ihre Fabrik und Niederlage landwirthschaftlicher Maschinen nach der Sternstraße Nr. 5 verlegt.

Auerbach & Roeder

Breslau.

Die Herrschaft **Emchen** bei Xions offerirt zur diesjährigen Herbstsaat

Roggen

in bester Qualität zu dem Preise von 7 Thlr. pro 100 Kilo.

Alle Arten Original-Saatroggen und Weizen, Guano und Superphosphat offerirt

M. Werrne.

Die Herrschaft Gr. Kottulin O. Schl.

(Post)

offerirt zur diesjährigen Herbstsaat:

Thüringenschen Frühraps

Kujavischen- u. Sandomir- } **Weizen**

Pirnaer- Schwedischen- u. Johannis- } **Roggen**

zum Preise von **20 Sgr. per 200 Pfd.** über höchster Notiz am Lieferungstage frei ab Bahnhof **Rudzinitz.** Säcke werden zum Selbstkostenpreise berechnet, der Betrag der Lieferung, wo nicht andere Vereinbarungen getroffen sind, der Waare nachgenommen.

Dom. **Lugowiny** bei Wengierskie hat einen 3jährigen, silbergrauen **Vollblutholländerbullen** und drei viertehalbjährige **Fohlen** zu verkaufen.

Wolle, Baumwolle, Maschinengarn, Knöpfe, Zwirn, Seide 2c. empfiehlt in **bester Qualität** und billig

Bertha Wolff,

Breslauerstraße 37.

Eine gebrauchte, gut erhaltene **Dampf-Dreschmaschine,** ferner einen starken **Maschinen-Betriebs-Riemen** von 80' Länge und 12" Breite verkauft

Dom. Piechanin

bei Czempin.

Salon-, Land- u. Wasser-Feuerwerk

empfiehlt

Wunsch,

Mylius's Hotel.

Eine elegante Zimmereinrichtung,

und zwar eine französische Plüschgarnitur Trumeaux, Tisch u. s. w., ein Pianino, kreuzseitig mit vorzüglichem Ton und ein eisernes Geldspind, sämmtlich fast neu, wegen Abreise von hier preiswerth zu verkaufen **Schuhmacherstr. 15** parterre rechts von 12 bis 6 Uhr.

Für Vergolder.

Alle Sorten rohe Rahmen u. Gardinenbretter sind zu reellen Preisen zu haben in Breslau, Antonienstraße Nr. 16, bei Tischlermeister

R. Wende.

Feinstes Maschinen-Oel

liefert inklusive Faß ab **Glogau die Oelfabrik von**

Zopff & Conrad.

Bücher haben ihre Schicksale!

Alle Schriften, welche über die traurigen Geschicke der Selbstbeflecker, der ausschweifenden und in Folge davon geschlechtlich zerrütteten Männer erschienen, sind vergessen; sie dienten lediglich der Habgier, während ihnen der menschenfreundliche wie auch der wissenschaftliche Kern fehlte. Nur das berühmte Original-Meisterwerk **„Der Jugendspiegel"** wird nach wie vor von den Leidenden begehrt und die Buchdruckerei kann mit den einlaufenden Bestellungen kaum Schritt halten. Für 17 Sgr. in Couvert von **W. Bernhardi, Berlin, S. W. Simeonstr. 2.** zu beziehen.

Jb. Reinhardt in Wachenheim a. d. Haardt versend in bester Verp. gegen baar od. Nachnahme:
100 Stück Aprikosen zu 2 Thlr.,
400 Stück Reine-Claude zu 1 Thlr.,
600 Stück Mirabellen zu 1 Thlr.

Sandstr. 8 ist eine herrschaftl. u. eine Mittel-Wohnung mit a. ohne Pferdestall. v. Okt. z. verm. Näheres b. **B. Machol** Wasserstr. 22. u. 23.

Wronkerstraße 3 ist eine Wohnung im 2. Stock von 3 Stuben, Küche, Wasserleitung 2c. für 140 Thlr. zu vermiethen.

Mode-Bazar Gerson & Co.

Am **3. August c.** eröffnen wir den Verkauf unserer

Manufactur-, Mode- u. Seidenwaaren, Confections, sowie sämmtlicher bisher geführten Fantasie-Artikel

in den eigens dazu erbauten Lokalitäten

BERLIN, Werderstrasse 10, 11, 12.

Für die bevorstehende Herbstsaison sind unsere Läger bereits auf das reichhaltigste in allen Neuheiten ausgestattet.

Mode-Bazar Gerson & Co.,

Königl. Kaiserl. Hoflieferanten.

Ein kleiner neuer Kahn

zur Fahrt auf kleinen Seen sich eignend, steht zum Verkauf.

Näheres im Comptoir Schifferstraße Nr. 15.

Die Kaiserl und Königl.

Hof - Chokoladen-Fabrik

von Gebrüder Stollwerck

in Cöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Posen den Herren A. Kunkel jun, Gebrüder Kreyn, Cichowicz Nachfolger, L. Kletschoff jun., und S Kantorowicz jun., in Ostrowo Herrn E. Frieboes.

Fabrikate

der

Bromberger Seehandlungs-Mühlen.

		p. Centner netto.		
Weizen-Mehl Nr. 1		6	Thl. 16	Sgr
" do. " 2		6	" —	"
" do. " 3		4	" 20	"
" Futtermehl		2	" 18	"
" Kleie		2	" —	"
Roggen-Mehl Nr. 1		5	" —	"
" do. " 2		4	" 22	"
" do. " 3		3	" 18	"
" do. hausbacken		4	" 18	"
" Schrot		3	" 24	"
" Futtermehl		2	" 18	"
" Kleie		2	" 10	"
Gersten-Graupe Nr. 1		10	" 10	"
" do. " 3		7	" 18	"
" do. " 5		5	" 10	"
" Grütze Nr. 1		6	" 12	"
" do. " 2		5	" 24	"
" Kochmehl		3	" 14	"
" Futtermehl		2	" 18	"

Zu beziehen, bei größeren Quantitäten mit entsprechendem Rabatt, durch

F. W. Biegon
in Bromberg.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 150. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 7. August d. J. Abends 6 Uhr planmäßig geschehen.

H. Bielefeld.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Loose

zur

Bromberger Pferde-Lotterie,

deren Ziehung Anfang September c. stattfindet, sind à **10 Sgr.** in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Wilhelmsstraße 25 ist eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör, für 390 Thaler vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Zwei Wohnungen

a 2 Zimmer, Küche und Wasserleitung zum 1. Oktober zu vermiethen.

Markt Nr. 62.

Neustädter Markt 10

ist in der Bel-Etage eine herrschaftliche Wohnung von 9 Zimmern inkl. zwei Sälen mit Balkon und in der 2. Etage eine von 4 Zimmern per 1. Oktober c. zu vermiethen.

St. Martin Nr. 45

sind 2 herrschaftliche Wohnungen in der 2. und 3. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und Zubehör zu verm. Erstere sowie ein Pferdestall zu 2 Pferden sofort, letztere vom 1. Oktober.



Buschenthal's Fleischextract.

Untersuchungscontrolle: [signature]

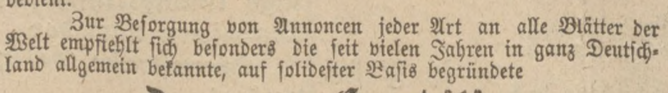
General-Dépôt Leipzig.

Haupt-Dépôt: **Erich Schneider, Liegnitz, Erich & Carl Schneider, Breslau.**

Wer eine Stelle sucht oder eine zu besetzen wünscht,
Wer ein Familienereigniß bekannt geben will,
Wer ein Geschäft oder Unternehmen dem Publikum zu empfehlen beabsichtigt,
Wer überhaupt aus irgend einem Grunde dem großen Publikum näher treten will,
Der wird seinen Zweck am schnellsten und billigsten erreichen, wenn er sich der



Zeitungs-Annonce



bedient.

Zur Besorgung von Annoncen jeder Art an alle Blätter der Welt empfiehlt sich besonders die seit vielen Jahren in ganz Deutschland allgemein bekannte, auf solidester Basis begründete

Annoncen-Expedition

von

G. L. Daube & Co.

(Bureau in Posen: Wasserstraße 28),

welche die ihr übertragenen Ordres mit größter Gewissenhaftigkeit und zu den billigsten Preisen zur Ausführung bringt. Ausführliche Zeitungs-Cataloge werden gratis verabfolgt.

Magazinstr 3a

am Kanonenplatze 3te Etage 2 große Zimmer nebst Küche und Zubehör vom 1. Oktober c. zu vermiethen.

Breitestraße

ist ein Geschäftslokal mit großen Kellerräumen, zu einem **En-gros-**Geschäft sich eignend, per Oktober c. zu vermiethen. Näheres unter **R. S. 100** in der Expd. d. Ztg.

Wasserstraße Nr. 2

im ersten Stock eine hochfein renovirte Wohnung, 3 Stuben, Küche, sofort oder zum 1. Oktober, im 3. Stock drei Wohnungen vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen und zu beziehen.

Gesucht.

Zum Betriebe eines Colonial-Waaren- und Destillationsgeschäfts werden **geeignete Räumlichkeiten** zur Uebernahme bis spätestens de 1. Januar 1875 in irgend einer der größeren Städte der Provinz zu pachten gesucht. Offerten werden unter **C. R. poste rest. Schrimm** erbeten.

Dom. **Lugowiny** bei Wengierskie sucht einen deutschen der polnischen Sprache mächtigen **Wirthschaftsbeamten** bei 120 Thlr. Gehalt, freier Station inkl. Wäsche.

Das Dom. **Gr. Münche** bei Kähme sucht zum 1. Oktober d. J. einen zweiten

Wirthschaftsbeamten.

Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Uebereinkft.

Ein deutscher unverheiratheter **Hofverwalter**, der die Buchführung gründlich versteht, findet sof. Stellung auf dem Dom. **Modrze** b. Stenschewo.

Das Dominium **Chwalkowo** bei Schroda sucht vom 1 Oktober d. J. einen **unverheiratheten Gärtner**, der beider Sprachen mächtig ist.

Für ein Cigarren- und Tabak-Geschäft hier wird ein tüchtiger Verkäufer gesucht, der sich auch für die Reise eignet.

Kenntniß der Branche und der polnischen Sprache erforderlich. Offerten sub Chiffre **U.** # 118 nimmt die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube u Comp.**, Wasserstraße 28 entgegen.

Lehrlingsstelle

vacant in **Elsner's** Apotheke.

Saisontheater zu Posen.

Sonnabend den 8., Sonntag den 9. und Montag den 10. August 1874

Außergewöhnliche große Extra-Vorstellungen.

Italienische Sommernacht, brillante Beleuchtung des Gartens durch farbige Ballons, Lampions, bengalische Flammen. Konzert der verstärkten Theaterkapelle Salon-Feuerwerk. Zum Schluß bei schöner Beleuchtung im Garten: **Der Manzanillobaum.** Dazu: **Musik aus der Afrikanerin.**

Preise zu den Vorstellungen:

Sonnabend, den 8. August, Theater und Konzert $7\frac{1}{2}$ Sgr., für Nichttheaterbesucher $2\frac{1}{2}$ Sgr. Sonntag, den 9., a 10 Sgr., für Gartenbesucher $2\frac{1}{2}$ Sgr. Montag: Preise wie Sonnabend.

Landgüter jeder beliebigen Größe in der Provinz Posen günstig belegen, weist zum preiswerthen Ankaufe nach **Gerson Jarecki.**
Magazinstr. 15 in Posen.

Die Berliner

Vacanzen-Liste

bietet **allen Stellensuchenden** seit 15 Jahren die sicherste Gelegenheit, sich **ohne** Commissionäre und Honorare selbst ein Engagement (in jedem Berufe und jeder Charge) zu beschaffen. **Abonnement:** für 5-wöchentliche Listen 1 Thlr., für 13-wöchentl. Listen 2 Thlr. portofrei nach allen Orten. Best. (durch Post-Anweis.) an Buchhändler **A. Retemeyer in Berlin,** Getraudtenstraße 18 zu richten.

Dampfverbindungen

zwischen Stettin und Stolpmünde, Danzig, Elbing, Königsberg i./Pr., Riga, Reval, St. Petersburg (Stadt), Kopenhagen, Gothenburg, Christiania, Kiel, Hamburg, Geestemünde, Bremen, Antwerpen, Middlesborough o./Tees unterhält regelmäßig

Rud. Christ. Gribel
Stettin.

Eine tüchtige deutsche Wirthin, die gut zu kochen versteht, wird zum 1. Oktober d. J gesucht. Gehalt bis 80 Thlr. Gute Zeugnisse erforderlich.

Dom. Lopienno. (Postst.)

M. Wirth.

Ein zuverläßiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich oder zum 1. Oktober auf der Domaine **Grabitz** bei Zirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Uebereinkunft, mindestens aber 150 Thlr.

Eine große Spritfabrik

sucht einen mit der Führung des Destillirapparats völlig vertrauten, zuverläßigen und gut empfohlenen **Arbeiter,** dem sie eine dauernde Stellung und guten Lohn bieten kann. Meldungen werden bei Herrn **Hermann Meyer,** St. Adalbertstraße Nr. 4 erbeten.

Geübte

Schriftsetzer

finden sofort dauerndes Engagement bei

W. Decker & Co.,
Posen.

Mehrere **Maschinen-Nähterinnen,** sowie **Vorrichterinnen** für **Wäsche,** finden sofort dauernde lohnende Beschäftigung bei

Siegmund Bernstein,
Markt 68. 1 Treppe.

Ein kräftiger **Laufbursche** kann sofort eintreten bei

Salomon Beck,
Markt 89.

Zum 1. Oktober d. J. suche gegen mäßige Pension einen gebildeten jungen Mann zur Erlernung der Landwirthschaft.

Barskewitz per Stargard in Pomm.
A. Reusch, Guts-Administrator.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft en gros et en detail suche ich einen

Kommis

jüdischer Confession, der der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, und der sich mehr für das praktische als fürs Comtoir eignet.

Louis Cohn in Krotoschin.

Für mein Herren- u. Damen-Garderoben-Geschäft suche einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen.

Glogau i. Schles.
N. Hirschfeld.

In einem **Hotel,** wird zur Stütze der Hausfrau ein **junges Mädchen** aus anständiger Familie gesucht. Gehalt 50 Thlr. p. A. Antritt sofort.

Meldung unter Chiffr. **M. M. 50.** post restante **Meseritz.**

Für mein Material- und Produkten Geschäft suche ich einen **Lehrling.**

Julius Landsberg, Bojanowo.

Ein durchaus routinirter

Polizei-Bureau-Gehülfe

in gesetzten Jahren, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht anderweite Stellung. Gefällige Offerten beliebe man poste restante **Antonin 7 F.** # 1874 bis zum 10. August c. richten.

Es emphielt sich eine Bedienungsfrau St. Martin 57 bei Frau **Oswald.**

Ein junger Mann,

christ. Conf., der die Eisenbranche erlernt und in demselben Hause ein Jahr als Commis fungirt, der poln. Sprache mächtig, sucht per 1. Oktober c. Stellung Gefl. Offerten erbitte unter **B. E.** poste restante **Gleiwitz,** O. Schles.

Ein Hauslehrer

sucht womöglich bald oder zum 1. Oktober d. J. eine Stelle. Offerten sub K. L. # 1233 durch die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in Posen erbeten.

Ein tüchtiger unverheiratheter deutscher **Kutscher** sucht zum baldigen Antritt Stellung. Zu erfragen beim Müller **Röder,** Wallischei 26.

Weibererziehung!!!

Zum heut'gen Benefizium
Der kleinen munteren **Kraute,**
Die das verehrte Publikum
Oft durch Humor erbaute —

Soll Benedix'ens letzter Schwank
Sehr fein in Szene gehen,
Der hier in Posen's Musenstall
Bis jetzt noch nicht gesehen!

Ein jeder Vater — jeder Sohn,
Die Mütter und die Töchter —
Und wie man sonst noch nennen mag
Die menschlichen Geschlechter, —

Sie Alle werden vor Humor
Nicht aus dem Lachen kommen,
Und werden somit nicht bereu'n,
Daß sie Billet genommen!

Auf! eilet — strömet Alle hin,
Das lustige Stück zu schauen!
Ihr werdet an Tendenz und Wort —
Euch königlich erbauen!

Es muß das Haus besetzet sein —
Voll unten und voll oben!
Ihr Alle werdet — auf mein Wort —
Dies Benefizium loben!

gez Jocus,
Vertreter des göttlichen Humors!

Ein junger Landwirth, 20 Jahr alt, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, der 2 Jahre in einer Brennereiwirthschaft gelernt hat, wünscht sich bei mäßigen Ansprüchen in einer anderen Stellung zu vervollkommnen.

Adressen sub A. Z. 120 in der Expedition der Posener Zeitung erbeten.

Zwei Wechsel

acceptirt von **Vincent v. Suchorzewski** und girirt von **Ignatz v. Kowalski** einen über 8000 Thlr. und einen über 2000 Thlr. sind verloren gegangen. Vor Ankauf derselben wird gewarnt, da dieselbenbereits bezahlt sind.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Ruzia** mit dem Kaufmann Herrn **Moritz Wolff** aus Stargard i./P. zeigen wir allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an

Neumann Clavier und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Sophie Feldblum
Max Marcus.

Berlin. Posen.

Durch die heut Morgen erfolgte Geburt einer **Tochter** wurden erfreut.

Posen, den 2. August 1874.

Postsekretair **Kahl** und Frau.

Heute wurde meine liebe Frau **Johanna** geb. Mamlok von einem munteren Knaben glücklich entbunden.

Kobylin, den 2. August 1874.

David Gellert.

Todes-Anzeige.

Nach langem schweren Leiden starb gestern Abend 1½ Uhr unser heißgeliebter, theurer Gatte und Vater der Schiffsmakler

Hollmann Wolff

hierselbst. Die Beerdigung findet am 4. August c Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Alten Markt Nr. 11 aus statt.

Die Hinterbliebenen.

Am 30. Juli c. verschied nach längerem Leiden unser gute Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Lehrer **Wilhelm Heinze** in Lagowitz, Kreis Meseritz.

Alle Freunde und Bekannte bitten um stille Theilnahme

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Saison-Theater in Posen.

Dienstag den 4. August.
Zum Benefiz für Frl. Kraute.
Auf Verlangen:

Weibererziehung.

Lustspiel in 4 Aufz. von R. Benedix.

Mittwoch den 5. August.
Zum Benefiz für die Theaterkapelle:

Das Gefängniß.

Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix. Mit verstärktem Orchester z. A. u. A.: Ouverturen „Tannhäuser" und „Zauberflöte", Finale „Hugenotten", Sinfonie C-moll Nr. 5 v. L. van Beethoven.

Saison-Theater.

Mittwoch, den 5. August, zum Besten der Theater-Kapelle

Grosses Concert

vom ganzen Musik-Corps Königl. 1. Westpr. Gren.-Regiments Nr. 6.

Programm.

(Vor der Vorstellung.)

1. Priestermarsch a. „Athalia" Mendelssohn.
2. Ouv. z. Op. „Die Zauberflöte" Mozart.
3. Großes Duett u. Finale des 4. Aktes a. d. Oper „Die Hugenotten" Meyerbeer.
4. „Bei uns z' Haus." Walzer, Strauß.
5. Nachruf an C. M. v. Weber. Bach.

(Während der großen Pause.)

6. Sinfonie C-moll (Nr. 5) L. v. Beethoven.

(Nach der Vorstellung.)

7. Ouverture z. Op. „Tannhäuser" Wagner.
8. Wiegenlied . . Jean Vogt.
9. Angot-Quadrille. . Strauß.

Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr. Entree für Nicht-Theaterbesucher $2\frac{1}{2}$ Sgr.

W. Appold.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.